"Dekan Heim..."

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **36 (1908)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pfarrer Joh. Ulrich Walser.

Ein Lebensbild aus der appenzellischen Regenerationszeit.

Von **Alfred Tobler.**

Dekan Heim, der vieljährige und verdienstvolle Redaktor der Appenzellischen Jahrbücher[1]), entwarf ein so schönes Lebensbild von Pfarrer Joh. Ulrich Walser[2]), dass ich eigentlich wenig Neues zu berichten weiss. Immerhin mag meine Mitteilung insofern als eine Ergänzung von Heims Arbeit gelten, als ich die schriftstellerische Seite Walsers etwas eingehender behandle. Zudem: Wem ist jener Nekrolog bekannt? Wer erinnert sich heute noch an Pfarrer Walser? Zeitschriften sind eben ein grosses Grab und da tut es hie und da gut, etwas scheinbar Allbekanntes gleichsam aus seinem Grabe wieder erstehen zu lassen und der schnelllebigen und vergesslichen Nachwelt neuerdings vor Augen zu führen.

Joh. Ulrich Walser von Teufen wurde am 24. Febr. 1798 als das erste von 13 Kindern in Teufen geboren. Sein Vater war ein angesehener und beliebter Arzt und wird nicht blos wohlhabend, sondern ein „sehr reicher“ Mann genannt. Nach Absolvierung der Schulen Teufens kam der junge und ohne Frage frühreife Walser schon mit zehn Jahren zu einem geistlichen Onkel nach Berlingen

[1]) A. Marti: Die Appenzellischen Jahrbücher in den ersten 50 Jahren ihres Erscheinens. Appenz. Jahrbücher 1904, S. 60 ff. Heim gehörte dem Vorstande der gemeinnützigen Gesellschaft an seit 1858, der Redaktionskommission seit 1859; von 1861—1888 war er Chefredaktor.

[2]) Appenzellische Jahrbücher 1868, 157 ff.; s. auch S. 8 ff. der vorhergehenden Abhandlung in diesem Hefte.

im Kanton Thurgau; dies legte den Grund zu seinem Lebensunglück. Denn unter dem Einflusse dieses Herrn ergriff Walser den geistlichen Beruf, was er bitter bereute. Zum Pfarrer war er nicht geschaffen; es fehlte ihm dazu der innere Beruf, so dass ihm, wie er später selbst sagte, das Pfarramt entsetzlich verleidet war[1]).

Nachdem er in Schaffhausen das Gymnasium absolviert hatte, bezog er als 17jähriger stud. theol. die Universität Tübingen, wo er sich, wie berichtet wird, mit der Dogmatik nicht gar so eifrig geschlagen habe, wie mit seinen Gegnern auf dem Fechtboden[2]). Noch als Student veröffentlichte er seine erste literarische Arbeit. Sie heisst: *Das Ladenstüblein im Lande Utopia.* Gedruckt nach der vermutlichen Erschaffung der Welt im 5781er Jahr[3]). „Die Erzählung", schreibt Walser, „ist Wirklichkeit. Wenn sie gefunden und gelesen wird, so sollte sie als Sittenspiegel und Warnungstafel öffentlich zu haben sein." Man muss nicht vergessen, dass der Erzähler erst 18 Jahre alt ist. Aber für einen 18Jährigen ist die Schilderung immerhin eine bemerkenswerte Arbeit. Er schildert nämlich das geschäftliche und gesellschaftliche Emporkommen eines grundgescheiten, praktischen, braven, sparsamen, tüchtigen und ursprünglich in ökonomisch einfachsten Verhältnissen lebenden Kaufmannes, der trotz seines endlich ihm gewordenen Reichtums in gewohnter Einfachheit in seinem alten Häuschen in der dunkeln, engen Gasse der Altstadt in dem alten Ladenstüblein sein Geschäft nach ererbter, solider Weise weiter

---

[1]) Appenzellische Jahrbücher 1868, S. 160.

[2]) Vergl. Titus Toblers „Beschreibung der Revisionsräte des Kantons Appenzell der äusseren Rhoden" in der dieser Biographie folgenden *„Beilage"*.

[3]) Appenzellisches Monatsblatt 1835, S. 74. Nachdruck aus dem Morgenblatt. Cotta; Tübingen 1817, Nr. 77—81.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Hermann Gottschalk. Onkel Erasmus. Eine Börsengeschichte. Berlin, Verlag von Ge-

Eine Börsengeschichte. Berlin, Verlag von Geb. Paetel.

Keine Börsengeschichte großen Stils, mit verblüffenden Spekulationen, märchenhaften Gewinnsten und riesengroßen Verlusten läßt der Verfasser sich vor den Augen der Leser abspielen,. sondern ein winziges, unbedeutendes Menschenschicksal führt er uns vor in seinem Auf- und Niedergang, seinem unerhörten Hoffen und Selbstvertrauen und seiner Verzweiflung. Mit allen Triks und irreführenden Schachzügen der Börsenleute werden wir bekannt gemacht, und mitten in die großartigen Unternehmungen auf dem Geldmarkt Berlins wird das Einzelschicksal des unerfahrenen Banklehrlings und nachherigen Maklers gestellt, dem es gelingt, sich durch seine Begabung und Findigkeit eine kleine Summe zu sichern. Daheim in Thüringen erregt der auf Besuch Weilende durch den von seinem Auftreten und seiner Eleganz irrtümlich abgeleiteten Reichtum Staunen und Bewunderung. Vor dem ehemaligen Lehrherrn glänzend, erhält der junge Mann unversehens dessen Tochter zur Braut. Berauscht von der Wertschätzung, die der Streber bei seiner Umgebung genießt, spielt er sich als großer Herr auf. Der Vater, der sich an dem Glück des Sohnes zu weiden kommt, findet ihn in einem mit moderner Protzigkeit ausgestatteten Heim, dessen Einrichtung freilich nur gemietet ist. Um sich von einigen Verlusten zu erholen, wird der Vater, und werden Freunde veranlaßt, ihre Ersparnisse dem kleinen Glücksritter anzuvertrauen,. der in der Folge nach und nach alles einbüßt. Aus dem Taumel und Schwindel, in die er geraten, weiß er sich nur durch den Tod zu retten, wohin ihm auch seine tüchtige, einfache thüringische Braut folgt.

Mit bewundernswerter Objektivität und feiner Ironie ist die Welt, in der sich der junge Mann bewegt, und ist vor allem er selber geschildert. Keine Regung seiner Seele, keine Eitelkeit seiner Selbstgefälligkeit entgeht dem Auge des Verfassers, und mit genauer Kenntnis der Psychologie seiner Personen verbindet er eine flotte Darstellungsgabe, so daß dem spannenden Roman volle Anerkennung gezollt werden muß.

M. R.

führt. Anstatt den Reichtum zur schönern Gestaltung seines Lebens zu verwenden, hilft er den Armen, Bedürftigen und Leidenden. Kaum aber hat der Vater die Augen geschlossen, wird die dunkle, alte Gasse und das enge Ladenstüblein verlassen und in schöner Lage ein Palast erbaut und mit allem raffinierten Luxus das Innere ausgestattet. Der Sohn wird Grossspekulant und kommt damit schliesslich um Sack und Pack. Mit diesem traurigen Fiasko endet die Grosshanserei des entarteten, verschwenderischen Sohnes. Wie gesagt: diese Erzählung ist weder eigenartig noch neu; aber als belletristische Stilübung eines jungen Studenten geht sie an. Zugleich enthält sie eine Art Glaubensbekenntnis. Denn Walser blieb Zeit seines Lebens der soliden, altväterischen Einfachheit in allem getreu und konnte in dem Verlassen der bescheidenen Lebensführung und in der Aeusserung des verderblichen und entnervenden Luxus keinen beglückenden Fortschritt erkennen.

Nach zweijährigem Studium wurde er 1817 in Schaffhausen examiniert und ordiniert, worauf er sich mit einer Jungfrau Juliane Hurter von Schaffhausen verlobte. Am 24. Oktober des gleichen Jahres wählte die Gemeinde Grub bei Heiden den Neunzehnjährigen zum Pfarrer. Er selbst gab seiner Freude in seiner offenen Art später folgenden Ausdruck[1]): „Was aber Schreiber dieses an Pfarrer Hohl (seinem in der Gemeinde unbeliebt gewesenen und weggedrückten Amtsvorgänger) vorzüglich rühmen muss, ist: dass er ihm durch sein Weggehen zu Amt und Brot verholfen und damit einen Wirkungskreis hinterlassen, innert welchem er nun schon bald 11 Jahre angenehm und vergnügt zugebracht hat.“ Walser widmete sich tüchtig und recht seiner pfarramtlichen

[1]) Walsers Gemeindechronik von Grub S. 43 und Appenzell. Monatsbl. 1829 S. 160. Appenz. Monatsbl. 1829, S. 160.

Tätigkeit; ganz besonders beschäftigte ihn von Anfang an in Wort und Schrift die Sorge für Schule und Lehrer, für Einführung zeitgemässer Lehrmittel und Methoden, für Jugendbildung, Aufklärung, Freiheit und Fortschritt in Staat und Schule. Damit erwarb er sich in Grub wirkliche Verdienste. Von Mai 1818 bis Dezember 1832 führte er beständig ein treffliches Schulprotokoll und sorgte für menschenwürdige Schulhäuser an Stelle der Schulwinkel[1]). Dafür hatte er auch die Leiden eines fortschrittlich gesinnten Schulfreundes reichlich zu kosten[2]).

Als Mitglied der Appenzellisch-vaterländischen Gesellschaft trat Walser mit einer wertvollen Arbeit, einer sarkastischen Zurückweisung der Anfeindungen unserer Kantonsschule in Trogen mannhaft für diese ein und plädierte sogar eifrig für Heranbildung von Geistlichen in Trogen[3]). Er war geschätzter Mitarbeiter an dem

[1]) Appenzellische Jahrbücher 1856, S. 39: „So wohl gemeint die Verordnung war, es habe jede Schulrhode oder Gemeinde dem Lehrer ein Schullokal gratis anzuweisen, so hatte doch manchen Orts die Schule dabei wenig gewonnen, indem man sie der Wohlfeilheit wegen nur in bereits bewohnte Stuben einlogierte. So z. B. in Grub hatte ein armer Mann von einem „Vorsteher“ ein halbes Haus gegen die Verpflichtung in Pacht genommen, zugleich die Schule in die Stube und solch beschwerliche Arme, für die der Armenpfleger keinen Platz finde, ins Haus aufzunehmen. Die gleiche Stube war also Schullokal, Spital, Tobzelle und Wohnung für eine Familie im Sommer und Winter. Kein Wunder, dass der junge Lehrer aus lauter Eckel vor den unflätigen Stubengenossen sich seine Todeskrankheit erholte.“ Vergleiche ferner: Appenzellisches Monatsblatt 1833, S. 166; Appenzellische Jahrbücher 1862, S. 79.

[2]) Dekan Heim: Pfarrer J. Ulrich Walser; Appenzellische Jahrbücher 1868, S. 161 Anmerkung und Walsers Chronik der Gemeinde Grub, S. 45; Appenzeller Zeitung 1837, Nr. 50, S. 198.

[3]) Dr. W. Nef: Die appenzellisch-vaterländische Gesellschaft, Appenzellische Jahrbücher 1906, S. 219: Joh. Ulrich Walser: „Ueber einige Einwürfe, die gegen die Einführung höherer Unterrichtsanstalten in unserm Vaterlande gemacht worden sind, nebst ein paar Bemerkungen über das Sprüchwort: „Je gelehrter, desto verkehrter“.

— **Appenzelliſche Kantonsſchule in Trogen.** Vom Rektorat der Kantonsſchule wurde uns vor einigen Tagen der Jahresbericht für das Schuljahr 1908/09 zugeſtellt. Mit aufrichtiger Befriedigung entnehmen wir demſelben, daß die Anſtalt auf dem Wege einer gedeihlichen Weiterentwicklung rüſtig fortſchreitet, daß ſie mehr und mehr den Charakter eines Inſtituts verliert und dafür immer ſchärfer das Gepräge einer Appenzelliſchen Kantonsſchule annimmt. Auch die Schülerzahl iſt in ſteter Zunahme begriffen und umfaßt in den 6 Klaſſen eine Geſamtzahl von 146. Hiervon entfallen auf die 3 untern Klaſſen, die man als Realſchulklaſſen bezeichnen kann, 75, auf die 3 obern 71 Schüler. Von der Geſamtzahl ſind 88 Appenzeller, 33 kommen aus andern Kantonen und 25 aus dem Auslande, von welch letztern 13 aus Schweizerfamilien entſtammen, die ihre Söhne in der alten Heimat erziehen laſſen wollen. Die Maturitätsprüfungen ſowohl der techniſchen, wie der Gymnaſialabteilung werden ſchon ſeit einer Reihe von Jahren in Trogen gemacht und weiſen erfreuliche Reſultate auf. Auch das mit der Kantonsſchule verbundene Konvikt hat ſich gut eingebürgert und verſpricht ſeine Aufgabe voll und ganz zu erfüllen.

Am Schluſſe weiſt der Bericht noch darauf hin, daß am Seminar in Kreuzlingen dieſes Frühjahr nicht alle 11 Appenzeller Aſpiranten berückſichtigt werden konnten, trotzdem ihre Leiſtungen durchwegs gut waren und gipfelt in dem Wunſche nach der Errichtung eines eigenen appenzelliſchen Seminars in Verbindung mit der Kantonsſchule.

Appenzellischen Monatsblatte und an der Appenzeller Zeitung. In andere Blätter lieferte er gleichfalls seine gesuchten Beiträge[1]).

Auf Gutheissen der Gruber Vorsteherschaft begann Walser anno 1828 die *Chronik der Gemeinde Grub* vom Jahre 1474 bis 1832. Sie enthält eine Menge kulturhistorisch bemerkenswerter Notizen über Vorkommnisse in der Gemeinde, über Anstellung und Absetzung von Pfarrherren, wobei nicht selten possierliche Auftritte zur Sprache kommen; über den Landhandel 1772, über den Kirchenbau 1751 mit genauer Registrierung der Beiträge, der Kosten u. s. w. Er berichtet ferner über den Pfarrhausbau vom Jahre 1784. Auch der Revolutionszeit von 1798 bis 1803 wird gedacht und ihrer Folgen, dann des Schulhausbaues der Jahre 1813 und 1814, des Hungerjahres 1817, der Hausbesuchung von 1818, die 715 Seelen ergab, da das Hungerjahr 73 Personen weggerafft habe; der Anschaffung einer Feuerspritze vom Hornung 1820 für 1073 Gulden und 42 Kreuzer und von der Umschaffung des bisanhin zum Pfarrhaus gehörenden Stalles in einen Feuerspritzenbehälter; ferner berichtet Walser von dem „schauderhaften Morde" vom Mai 1824, worüber seine „Predigt nach einer doppelten Mordtat, gehalten den 9. Mai, auf vielfältiges Begehren dem Drucke übergeben wurde"[2]); dann vom langwierigen Schulstreit 1827/28, der schliesslich nach obrigkeitlicher Hülfe zum Bau des zweiten Schulhauses im Riemen führte u. s. w. Dieser interessanten und amüsanten, lehrreich, spannend und oft mit Witz, Ironie und Sarkasmus gewürzten Chronik entnehme ich schliesslich folgende Episode: „1589 forderten die Katho-

[1]) Gabriel Rüsch: Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Der Kanton Appenzell. Dreizehntes Heft. S. 90.

[2]) In Ebnat, Kt. St. Gallen. Druck und Verlag der Abraham Keller'schen Buchhandlung. 11 Seitchen, über den Text: Amos III, 6 „Ist auch ein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht thue?"

liken ihre Rechte auf die Kirche Grub wieder zurück und es kam anno 1591 zu einem Vertrag, nach welchem ihnen die Kirche Sommers bis um halb 9 Uhr und im Winter bis eine Stunde später geöffnet werden musste. Um die genannte Zeit traten dann die Reformierten ein. Diese Einrichtung führte aber den Missbrauch herbei, dass die letzteren, auf die ersteren wartend, ins Wirtshaus sassen, ein Halbs[1]) nahmen und sich dann öfte. ɔ lang dabei verweilten, dass unterdessen auch der reformierte Gottesdienst vorüberging, so dass deshalb Klagen im Kapitel erhoben wurden"[2]).

Neben seiner mannigfaltigen Tätigkeit fand Walser auch noch die Zeit, eine *„Sammlung von Appenzeller-Einfällen"* zu veröffentlichen[3]), wie wir den leider unvollständigen Anfang zu einer solchen auch in Landammann Nagels Manuscripten vorfanden[4]). Da mögen dann wohl die beiden Intimi weidlich gelacht haben, wenn sie etwa einen der vielen pfarrherrlichen Witze ergattert und einander erzählt haben mochten.

Als gewissenhafter, freidenkender und allem Aber- und Wunder-Glauben abholder Pfarrer bemühte sich Waiser, seine Gemeinde, das Volk überhaupt auch über den Aberglauben, den Teufels- und Hexenglauben aufzuklären, namentlich aber über den damals wie heutzutage noch herrschenden Glauben an Geheim- und Zaubermittel; auch auf der sogen. Quaksalberei hielt er nicht

[1]) E Halbs (halbmässig), eine halbe Mass. Dr. Titus Tobler. Appenzellischer Sprachschatz. Zürich 1837, S. 253.

[2]) Appenzellische Jahrbücher 1861, 1862: Synodal-Protokolle der Jahre 1603, 1606, 1607, 1608, 1611, 1613, 1623, 1627, 1632.

Dekan Heim: Ueber das religiös-kirchliche Leben im Lande: Appenzellische Jahrbücher 1873.

[3]) Erste (und leider letzte) Sammlung. Anonym. Trogen, Meyer & Zuberbühler. 1829. 12. 48 S. Vergl. Appenzell. Monatsblatt 1829, S. 159. Tobler, Alfred. Der Appenzeller Witz. Eine Studie aus dem Volksleben. Heiden 1906. S. 208.

[4]) Kantonsbibliothek Trogen.

viel [1]). Sich darüber öffentlich und unerschrocken sogar von der Kanzel herab, auszusprechen, bot ihm der erwähnte Doppelmord, den eine schwermütig gewordene Frau an sich und ihrem Kinde begangen hatte, Gelegenheit.

Eine andere anormale Erscheinung in unserem appenzellischen Volksleben gab Walser die Veranlassung zu seiner sehr verdienstlichen Studie über *„die Geschichte der appenzellischen Sektirer“* [2]). Das Sektenwesen blühte von jeher auch im fröhlichen Appènzellerländchen bis heute. Es darf gesagt werden, dass wohl nirgends eine neue Sekte sich auftun dürfte, die bei uns binnen Jahresfrist nicht einige Anhänger zählte [3]). Walser beginnt seine interessante, lehrreiche und anziehend geschriebene Darstellung mit den Worten: „Vielleicht ist kaum ein Kanton in der Schweiz, wo die Sektirer von jeher eine so bedeutende Rolle gespielt haben, wie in dem unserigen, was grossenteils in unserer Verfassung seinen Grund

[1]) Dr. Hermann Altherr: Geschichtliche Rückblicke in das Leben der Gesellschaft appenzellischer Aerzte. Heiden 1902.

[2]) „Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage. Dargestellt von einem unparteiischen Beobachter derselben.“ Zunächst für die Appenzellisch-vaterländische Gesellschaft geschrieben und abgedruckt im Appenzellischen Monatsblatt 1825—1827. Ferner: Hartwig Hundt-Radowsky: „Der Schweizerspiegel“. Stuttgart 1831, S. 211; Appenzellisches Monatsblatt 1835, S. 107 ff., 121 ff.; Appenzeller Zeitung 1835, S. 306; Appenzellische Jahrbücher 1879, S. 151 ff.; 1906, S. 216. Gabriel Rüsch, a. a. O. S. 173.

[3]) Nach eingezogenen Erkundigungen sind heute im Appenzellerlande folgende Sekten zu verzeichnen: 1. Die bischöfliche Methodistenkirche; 2. Baptisten (beim Volke Wiedertäufer genannt); 3. Darbisten; 4. Irwingianer oder die Apostolische Kirche; 5. Swedenborgianer oder Adventisten; 6. Sabbatisten oder Sabbatarier oder Adventisten; 7. Zionisten oder Anhänger des verkrachten Dowe; 8. Apostolische Gemeinschaft oder Neu-Irwingianer; 9. Evangelische Gesellschaft oder Albrechtsbrüder; 10. Milleniums- oder Tagesanbruchs-Christen; 11. Heilsarmee; 12. Mormonen. — Ausser diesen Sekten sollen noch etliche in aller Verborgenheit existieren.

haben mag, die der blinden Unterwerfung von Natur abhold ist. Obrigkeit und Geistlichkeit hatten daher allezeit gegen diese Leute zu kämpfen und nicht blos Ehegaumen, sondern auch Kirchhörinnen und Landsgemeinden wurden durch sie in Bewegung gesetzt. Und doch lag ihre Geschichte bis jetzt fast gänzlich im Dunkeln". Walser will suchen das Gespenst zu entlarven, damit sich das Urteil über eine Menschenklasse berichtige, die bisher von den meisten aus Unkenntnis entweder in die unterste Hölle verdammt oder in den obersten Himmel erhoben wurde, und damit ein Vorurteil weniger werde. „Denn, Wahrheit und nur Wahrheit will ich schildern, das ist die Partei, zu der ich stehe, die Sekte, zu der ich mich bekenne." — Die Begriffe Sekte, Sektirer leitet Walser ab von dem Spruche Acta X, 34 und 35: „Petrus aber tat seinen Mund auf und sprach: Nun erfahre ich mit der Wahrheit, dass Gott die Person nicht ansiehet, sondern in allerlei Volk, wer ihn fürchtet und recht tut, der ist ihm angenehm. Hätte die Kirche dieser göttlichen Offenbarung geglaubt und wäre sie dieser Richtschnur gefolgt, so wüssten wir nichts von Sektirern, wenigstens nicht in dem Sinne, in welchem wir sie jetzt kennen. Sektirer wäre dann allenfalls der, der nicht recht tut, und von Rechtswegen würde man einen solchen vor die Schranken fordern. Aber die Rechtschaffenheit galt hier von jeher weit weniger als die Rechtgläubigkeit; jene liess sich durch tausend andere Mittel ersetzen, und ihr Mangel schloss Niemanden von der kirchlichen Gemeinschaft aus; diese war durch Menschen, die sich höhern Einflusses rühmten, in Paragraphen gebracht, und wer darüber hinaus ging oder davon abwich, hiess ein Ketzer, Sektirer, Separatist u. dgl., alles Namen, die auf schauderhafte Verbrechen hindeuteten. — Geschah es indessen, dass eine Sekte sich behauptete und so zahl-

reich wurde, dass sie ganze Länder umfasste, so wurde ihr nach und nach der ehrenvolle Name einer Kirche zu teil. So geschah es anfangs mit der christlichen und später mit der protestantischen Kirche, die von den Katholiken wohl jetzt noch manchmal die lutherische Sekte genannt wird. Aus diesem ergibt sich also, dass der Begriff einer Sekte ein relativer ist, weil sie, wenn sie sich neben der herrschenden Kirche zu behaupten vermöchte, ebenfalls zu dem Namen einer Kirche und warum nicht auch der alleinseligmachenden gelangen würde."

Walser behandelte also das Sektenwesen als eine historische Erscheinung und hielt es nicht unter seiner pfarrherrlichen Würde, mit liebevollem Verständnis den einzelnen Richtungen desselben nachzuspüren. Er trug alles zusammen, was er über sie inne wurde und suchte aus den erhaltenen Schriften und den Untersuchungsprotokollen sich ein klares Bild von ihrem schwärmerischen, harmlosen, rührenden, vernünftigen, aber auch tollen Treiben zu machen. Er berichtet von den Wiedertäufern der 1520er Jahre, der Verena Baumann, dem sogenannten „Nieder-Teufener Babeli" und ihrem „Babelizeug" und ihren Anhängern, den „Babelibuebe", von den plötzlich in convulsivischem Zustande zu bodensinkenden sog. „Sterben-Müssenden", von den „Tennhärdler" oder „Neuen Propheten" oder „Neu-Inspirirten" nach Speener, von der sogen. zum Tod verurteilten „Teufelsbibel", von den „Bremmäuslern", d. h. blinde Kuh spielenden, von der mystisch-chiliastischen „Berlenburger-Bibel", den „Böhmisten", von der Vorladung des Dekan Tobler samt seinem Vikar in Teufen auf Josephats Thal, von dem Urnäscher Gross-Sennen und Propheten David Mettler, der seine Jünger nebst seinen Prophezeiungen gratis mit Milch und Schotte bewirtete, im Futterhemd und in schmutzigen Zwilchhosen den Andächtigen pre-

digte, die Geistlichen „Pfaffenschmäuche“ titulirte, den Himmel besucht hatte und beschrieb und schliesslich in hohem Alter in grösster Armut starb; von den „Dippelianern“ oder „Demokritlern“, und den wegen ihnen „entmantelten“ oder „weggemeindleten“ Vorstehern, Beamten, Aerzten und Schulmeistern; von dem „goldenen Zeitalter“ der Sektirer in den Revolutionsjahren 1798 bis 1803; von den „Sternklässlern“ des Württemberger Schuhmachers Haug, der die äussere Kirche für einen unnützen Steinhaufen und als Sitz des Antichrists erklärte, Jesus im Wandel und im Herzen bezeugt wissen wollte, das Abendmahl zurückwies: Brot und Wein könne er zu jeder Zeit zu Haus und im Stall haben, der das 1000jährige Reich täglich erwartete, die Kappenschwärmerei betrieb, d. h. er lehrte, vor niemandem die Kappe abzuziehen, diese Ehre gebühre allein Gott; der ferner als Vereinszeichen einen farbigen Tuchlappen-Stern auf Stirn oder Brust zu tragen befahl. Walser berichtet von „Maurers Jok“, dem sog. „Heiligen von Urnäsch“, Spuler von Beruf, der seine Anhänger auf seinem Bette sitzend empfing und mit Vorliebe von seinem $^5/_4$-stündigen Aufenthalte im Himmel predigte und wie es dort aussehe und zu- und hergehe; von dem Urnäscher-Swedenborgianer-Schulmeister Daniel Näf, der den Katechismus beiseite setzte und deshalb um Amt und Brot kam und um dreimal Habermus-Essen vergeblich um seine Stelle gebeten habe; von Johannes Näf, dem es wegen Arndt's Wahrem Christentum ebenso erging; von dem Haupte der sogenannten „Unsterblichen“, Hans Jakob Schefer, Bauer, Schnellbleicher, Alchymist und Arzt, der mit seinem Predigen vom Kommen des 1000jährigen Reiches es dahin brachte, dass die gläubigen Bauern nicht mehr heuen und ernten wollten und mit Schefer glaubten, dass sie täglich zusehends dem 1000jährigen Reiche sich

nähernd jünger würden, der die Prädestination (Vorausbestimmung durch Gnadenwahl Gottes) lehrte, wonach in der Gnadenwahl die Schweiz obenan stehe, unter den Schweizern aber vorzüglich die Ausserrhoder und unter diesen in erster Linie die Gemeinden Teufen, Herisau und Urnäsch u. s. w.

Die Strafen über die verfolgten Sektirer waren durchwegs hart [1]). Es wurde ihnen zunächst nach alter Väter Sitte verboten, Wein und Most zu trinken [2]). Hohe Geldstrafen wurden ihnen auferlegt. Sie wurden, einen Prügel in dem Munde haltend, an den Pranger gestellt; den „langen

[1]) Appenzellisches Monatsblatt 1826, S. 182 ff.

Schläpfer, Joh. Jakob, Vizepräsident des Kleinen Rates. Chronik der Gemeinde Waldstatt. Trogen 1839, S. 167, 176, 180, 185, 340.

Tanner, Bartholome, Lehrer. Speicher im Kanton Appenzell. Trogen, 1853, S. 491.

Rohner, M., Lehrer. Die Gemeinde Heiden. Teufen 1867, S. 131 ff.

Eugster, August, Pfarrer. Die Gemeinde Herisau. 1870, S. 146, 165, 168.

[2]) „Landbuch dess Lands Appenzell der ausseren Rhoden . . .“ 1747 (zum erstenmal gedruckt, Trogen 1828) § 38: . . . „Zudeme solle auch kein wirth, auch sonst Niemand überal, keinem Weder wein noch most Zutrinken geben, deme es vor einem Grossen Rath verbotten worden Bey der Buss 3 Pfd. und sollen fürohin alle Diejenigen, so um Ihres übel verhaltens willen Ehr und gewehr entsetzt, auch Die Denen der Wein und Most verbotten worden, ab der Kantzel verlessen werden.“ — Dessgleichen im Landsgemeinde-Mandat vom 1. April 1680, 1797; Land-Mandat 1822, § 37: „Soll das Trinken und der vertrauliche Umgang mit Personen des andern Geschlechts, die nicht unserer Religion sind, gänzlich, und bey Buss von fl. 5. — verboten seyn.“ — Das „Wirtshaus-Verbot“ besteht im Kt. Appenzell A. R. zur Stunde noch und ist laut Regierungsratsbeschluss das Verzeichnis dieser armen Sünder in allen Wirtschaften anzuschlagen und muss daselbst bis zur vierteljährlichen Erneuerung belassen werden. Gemäss dieser, heutzutage sonderbaren Institution aus alten Zeiten, prangen zurzeit 16 Delinquenten auf diesem merkwürdigen Armensünderregister und zwar mit Angabe des „Datums des Urteils“, des „Namens“, des „Bürgerortes“, des „Geburtsjahres“, des „Zivilstandes“ (ob ledig, verheiratet oder verwitwet), des „Berufes“, des „Wohnortes u. s. w.“ und des „Ablaufes des Verbotes.“ — Vergl. Gesetzbuch für den Kt. Appenzell A. R. 1864, S. 31, 94.

Gang“ mit Ruthen geschwungen; in der „Trülle“ öffentlich herumgedreht, ins Gefängnis gesteckt; der besondern Aufsicht unterstellt; zu einem „gezwungenen“ vierjährigen Militärdienst im kaiserlich-französischen Heere laut Kapitulation verfällt; ja sogar für vogelfrei wurden sie erklärt; es sollen ihre Häuser gestürmt und die Inwohner der beliebigen Behandlung eines Jeden preisgegeben sein und es sollen die „Fehlbaren“ an Stricken und Banden von je zwei Ratsherren und zwei Bauern nach Trogen abgeführt werden. Das Urteil soll vom Rathaus bei offener Türe neben dem Gleitsboten oder Scharfrichter von den Verurteilten angehört werden u. s. w.

Niemand hatte es früher der Mühe wert erachtet, dieser Sorte von Menschen nachzugehen und sich in ihre Anschauungen zu vertiefen, wie Walser es getan hat. Heute ist das anders; dafür sprechen z. B. Blösch's Geschichte der evangelischen Landeskirchen in der Schweiz, Müller's Geschichte der bernischen Wiedertäufer, Hadorn's Geschichte des schweizerischen Pietismus und dessen Geschichte der Inspirirten des 18. Jahrhunderts. In einer Zeit aber, in der jedes Abweichen von den offiziellen Geleisen als etwas Strafbares angesehen und behandelt wurde, bedurfte es Mut, mit geschichtlicher Treue und verständigem Sinne dem Treiben der Ausserkirchlichen nachzugehen, ohne dasselbe zu verdammen. Walser erntete auch die Früchte seines Mutes. Er kam in den Verdacht, ein Freund der Sektirer zu sein und seine landeskirchlichen Kollegen waren gar nicht gut auf den sonderbaren Gruberpfarrer zu sprechen.

Aber auch sonst zog sich Walser den Hass seiner Kollegen zu. In diese Zeit fallen nämlich heftige, Jahre dauernde Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und der Geistlichkeit [1]). Sie betrafen im wesentlichen das Ver-

[1]) Appenzellische Jahrbücher 1862, S. 29 ff.

hältnis der Geistlichkeit zu den Beamten und wurden auf die Spitze getrieben durch persönliche Angriffe des Landammann Frischknecht auf den damaligen Pfarrer Hohl in Schwellbrunn.

Pfarrer Hohl wurde nämlich von Landammann Frischknecht vor der Kirchhöre der Lüge und der Trunksucht beschuldigt. Der Streit nahm ein bedenkliches Ende, indem die Injurien zwischen Hohl und Frischknecht durch eine Kommission untersucht wurden. Mit diesen beiden Streitenden wurden auch Hauptleute und Räte von Schwellbrunn und andere mehr hauptsächlich wegen Amtspflichtverletzung auf den Klagrodel vor Grossen Rat gestellt und bestraft. Hohl wurde aus der Synode ausgeschlossen und Frischknecht seines Amtes durch die Landsgemeinde vom Jahre 1826 entlassen. Wie Gemeindehauptmann Nagel, der intime Freund Walsers, die Sache betrachtete, soll er selbst erzählen:

„Man weiss nicht, ist es mehr lächerlich oder mehr empörend, dass die Geistlichen durch dick und dünn zusammenlaufen, als wäre die ganze Korporation, die ganze Kaste angegriffen, wenn ein einzelnes Glied wegen Missbrauch der Kanzelfreiheit und Annahme von Geschenken als Eherichter vor den Richterstuhl derjenigen Obrigkeit gezogen wird, der auch sie als Glieder des Staates Rechenschaft und Gehorsam schuldig sind. Das ist noch der papistische Sauerteig, der geistliche Dünkel, der als wahre Erbsünde dem Klerus anhängt. Es ist der gemeine Priester-Stolz, der sie glauben macht, die Diener des Wortes seien durch die geistige Tendenz ihres Berufes aus dem gewöhnlichen staatsbürgerlichen Verhältnis herausgehoben, sie seien für ihr Tun nur demjenigen Herrn verantwortlich, in dessen Weinberg sie arbeiten oder geniessen, sie seien, wenn schon für den Staatshaushalt durchaus unentbehrlich, doch wieder vom

Staate unabhängig, sobald er Rechenschaft von ihrem Tun oder Teilnahme an seinen Lasten fordert, sie seien mit einem Wort — eine Art höherer Wesen, die, wenn sie auch allenfalls fehlen könnten, in diesem irdischen Leben doch nicht dafür belangt werden dürfen. Indem sie sogar die Religion in den Dienern derselben personifizieren, wollen sie ihre Mitmenschen glauben machen, die Religion sei im Verfall, weil die Achtung vor dem geistlichen Stande abnehme.

Die Geistlichen beschweren sich über das entmutigende, niederdrückende Verhältnis, in welchem sie zur Obrigkeit stehen; sie schmachten nach einer Verfassung, die dieses Verhältnis feststelle. Muss man nicht erstaunen, dass es unter einer Klasse, die lauter vernünftige gebildete Männer zählen sollte, nur Einen[1]) gibt, der die Frage aufwirft: „Kann es in einem zivilisierten protestantischen Staate ein anderes Verhältnis zur Obrigkeit geben, als das der Untergebenen gegen diejenigen, die über Gesetz und Ordnung zu wachen haben? Der Klerus kann nicht über der Obrigkeit stehen, denn die Obrigkeit ist an Gottes Statt, in ihrer Hand liegt Schwert und Wage; er kann auch nicht neben der Obrigkeit stehen, denn auch er soll über sich den Herrn und den Richter haben, dem er Gehorsam und Rechenschaft schuldig ist; der Klerus kann auch keinen Staat im Staate bilden, er ist ein Teil desselben, genau mit ihm verbunden; die Kirche als ein Institut, dessen Bestimmung die Verbreitung religiöser Erkenntnisse ist, kann sich nicht isolieren, sie ist ein Beitrag zur Vollendung des Ganzen, über welchem die Obrigkeit wacht und ordnet. Das Priestertum verträgt sich nicht mit dem regen, hellen Geist der Zeit. Wir wollen nicht rückwärts schreiten. Schon die Reformation hat die Schranken gebrochen,

[1]) Dies ist Walser.

die Priesterstolz und Habsucht im Bunde mit der dunklen Barbarei der Vorzeit zwischen Staat und Kirche gestellt hat; sie hat den Schleier zerrissen, den die missbrauchte Religion den niedrigsten Absichten und der empörendsten Geisterdespotie leihen musste; der Nimbus ist erloschen, den Aberglauben und Dummheit um den Klerus zogen. Mensch ist der Priester geworden, unserer Achtung wert, wenn er seine Pflicht erfüllt, der Verachtung preisgegeben, wenn er ihr entgegen handelt."

Nagel verfasste über diesen Streit eine Schrift, betitelt: „Nagel gegenüber der Geistlichkeit". Aber durch die Warnungen und das Widerstreben seines Freundes Landammann Oertli wurde sie nicht gedruckt, führte jedoch am 8. Mai 1826 zum Verbote von Konventen der Geistlichen ohne Ermächtigung des regierenden Landammanns [1]). In diesem Kampfe stand Pfarrer Walser, so viel wir wissen, als der einzige Geistliche, auf der Seite Nagels und Oertlis. Es ist selbstredend, dass er sich hiedurch den Dank seiner Kollegen nicht erwarb.

Ein anderer Handel gab ihm Veranlasssung, vollständig mit ihnen zu brechen, Nämlich:

Anfangs der 1820er Jahre kam der über fünfzigjährige „heimatlose Flüchtling", Jurist, Advokat, Literat und Dichter [2]) und ehemalige Rittergutsbesitzer von Schlieven bei Schwerin und später vom Rittergute Goldberg, *Hartwig Hundt-Radowsky* (1769—1835 [3]) mit einem Passe versehen, aber ohne weitere Schriften in

---

[1]) Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse der Neu- und Alt-Räte und des Grossen Rates des Kantons Appenzell V. R. von 1803 bis 1829. Trogen 1829, S. 31: Ausserordentliche Konvente der Geistlichkeit.

[2]) Siehe dazu Anhang II, S. 85.

[3]) Er selbst schreibt sich bald Hartwig von Hundt-Radowsky, bald Hartwig Hundt von Radowsky und von 1824 an aber nur Hartwig Hundt-Radowsky. Vergl. Judenschule. Bd. III, S. 328 ff.

die Schweiz und zwar zunächst zu uns nach Bühler, später in die Schwendi, Gemeinde Speicher.

Hier wurde er anfangs geduldet, dann aber wegen seines Freigeistes in Wort und Schrift mit leidenschaftlicher Gehässigkeit verfolgt und nach etwas über vierjährigem Aufenthalte im Appenzellerland von einem Tag auf den andern ausgewiesen. Denn man nannte ihn: Verfluchter Ketzer, Gottesleugner, Atheist, Religionsspötter, Erzfreigeist, Erzbösewicht, der leibhaftig der Hölle entronnene Antichrist, rabulistischer, kritikloser, schamloser Ausleger der hl. Schrift, Zerstörer und Feind von Staatsreligion, von Recht und Gesetz, Räuber von Ruhe und Glück, Verfasser des gottlosen, abscheulichen, verfluchten „Judenspiegels“ und des „Neuen Judenspiegels“, Schriften, welche das Volk durch Henkers Hand verbrannt wissen wollte.

Hundt-Radowsky schrieb seine Verfolgungen der von ihm sogenannten „Schwarzen Legion“, den „Schwarzröcken“, „Pfaffen“, den „Bonzen“ Ausserrodens und auch St. Gallens zu [1]). Einer seiner unversöhnlichsten Verfolger war Joh. Heinrich Schiess, Pfarrer in Heiden, worüber der „Hochwächter am Säntis“ berichtet [2]): „Vier ganze Jahre hat Schiess in Heiden zugebracht und nichts ausgerichtet; denn, wenn auch einige durch seine Predigten aufgestanden sind, so sind dagegen andere wieder gefallen, wie er selbst behauptet; Hundt-Radowsky hingegen hat kaum eine Stunde in Heiden zugebracht und alles gewonnen. Woher solcher Unterschied? Gewiss, das wäre wert, von einer besondern Kommission unter-

[1]) „Zuruf an das Volk von Appenzell Ausser-Rhoden. Eine Stimme der Liebe von einem Freunde und Mitgliede desselben“. St. Gallen 1829. Der anonyme Verfasser ist Pfarrer Kürsteiner in Heiden. Vergl.: Hundt-Radowskys Schweizerspiegel, S. 213.

[2]) Jahrgang 1833, S. 212, Anmerkung 18.

sucht zu werden. Bedenkt man noch, dass Pfarrer Schiess innert 4 Jahren über 3000, sage: dreitausend Gulden an fixem Gehalt bezogen hat, während Hundt-Radowsky sogar sein Schöpplein Krätzer, das er während seines Aufenthaltes in der Krone genoss, aus eigenem Sack bezahlen musste, so möchte man ein Narr werden, so sonderbar sind die Dinge in der Welt."

Zunächst chicanierte man Hundt-Radowsky in Speicher durch gröbliche Verletzung des Postgeheimnisses von Seiten der Beamten zu seinem finanziellen Nachteile [1]). Dieser Gemeinheit trat Landammann Oertli in Teufen vor Gross Rath energisch und zu wiederholtem Male entgegen, ohne dass jedoch eine Ahndung des Geschehenen erfolgte. Dann aber warf man Hundt-Radowsky mit Unrecht vor, seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Pfarrer Walser bei der Abfassung des angedrohten und von der Geistlichkeit ungemein gefürchteten Buches, betitelt: „Pfaffereien" geholfen zu haben. Wenn Hundt-Radowsky des Weges kam, so öffneten sich die Fenster, und es wurden ihm Spottnamen nachgerufen und mit Steinen wurde er beworfen. Einmal überfielen ihn auf einem Spaziergange bei Grub nachts meuchlings ihrer Zwei und richteten ihn übel zu. Diese sagten hernach im Wirtshause: sie wollten Hundt-Radowsky totschlagen oder -stechen, wo sie ihn träfen; denn einen solchen „Neulehrer", „Freigeist" und „Atheist" aus der Welt zu schaffen sei geradezu Christenpflicht und durchaus keine Sünde [2]). Es wurde sogar von ihm ausgesagt und vom Volke gerne geglaubt, er habe als leibhaftiger, der Hölle entstiegener Antichrist

[1]) Mein Glaubensbekenntnis und meine Schicksale im Freistaat Appenzell Ausserrhoden. Mit Königl. Württemberg. Zensur-Bewilligung. Ravensburg 1829. Geschrieben in Gonten-Innerrhoden Januar 1829; S. 60. Schweizerspiegel, S. 126.

[2]) Vergl.: Mein Glaubensbekenntnis, S. 74.

Gaissfüsse[1]). Als er nämlich einst in später Nacht bei heftigem Schneegestöber auf der Flucht vor seinen ausserrhodischen Verfolgern über Appenzell nach Eggerstanden-Innerrhoden kam und da ein Asyl zu finden hoffte, zog er seine durchnässten Stiefel aus. „Mein Begleiter", schreibt er, „befühlte meine Füsse und zischelte darauf dem Wirt zu und der Wirtin: „'s ischt nüd wohr, er häd kä Gäässfüess". Das war aber nicht etwa das einzige Mal, dass sich der arme Teufel mit Stiefelabziehen vor den zweifelnden Leuten seiner antichristlichen Gaissfüsse zu erwehren hatte[2]). In Wald schrieb er einmal in einem Wirtshause für die Tafelrunde folgendes Gedichtlein:

Die Zahl drei.

Des Heil'gen ist, wo es auch sei,
Fast niemals weniger als *drei:*
Drei war der Söhne Noah's Zahl,
Drei Patriarchen allzumal!
Von Abrahams frommer Sämerei
Zwölf Stämme oder viermal *drei;*
Drei Könige aus Morgenland,
Drei Männer kamen unverbrannt
Weil sie dem Judengott vertraut,
Einst aus dem Feu'r mit heiler Haut!
Drei Helden David's, viermal *drei*
Apostel, und des Hahns Geschrei
Zum *dritten* Mal Sankt Peters Herz
Erfüllete mit Reu und Schmerz!
Drei Parzen und *drei* Furien,
Drei Harpyen, *drei* Grazien,
Drei Mal *drei* Musen, *drei* Gorgonen,
Ein heil'ger Vater mit *drei* Kronen;
Ein ein'ger Gott und *drei* Personen;
Je *drei* mal *drei* beim frohen Mahl
Erklingt der Maurer heil'ge Zahl!
Kurz alles Heil'ge, lieber Christ,
Dreibeinig oder *dreifach* ist[3]).

[1]) Schweizerspiegel, S. 214, Anmerkung.
[2]) Schweizerspiegel S. 212, Anmerkung.
[3]) Mein Glaubensbekenntnis, S. 65.

Das ging den Wäldlern denn doch über's Bohnenlied und sie schrien Zeter und Mordio über den Ketzer, Atheist, Gotteslästerer, der sie „Lumpen von Bauern“ genannt habe. „Das war ein Majestätsverbrechen gegen den wohllöblichen Gemeinderat; man fiel über mich her, und ich musste sogleich fort nach Trogen. Ich ward zum Herrn Hauptmann Sturzenegger geführt. Mein Begleiter bestellte ihm einen Gruss vom wohllöblichen Gemeinderat in Wald mit dem Vermelden: sie schickten mich hier, weil sie keinen andern Pfarrer gebrauchen könnten. Der Hauptmann lachte laut auf, und ich versicherte, dass ich noch niemals Neigung gehabt hätte, Seelsorger der Wäldler zu werden. Aus jener Bestellung sieht man übrigens, dass ich mein Abenteuer den pfäffischen Umtrieben zu danken hatte.“ Der Grosse Rat wies den gefährlichen Mann kurzerhand aus dem Kanton [1]). Aus der interessanten Lektüre von Hundt-Radowsky's zahlreichen und spannend geschriebenen Schriften gewinnt man den Eindruck, dass man es mit einem von hartem Schicksale verfolgten [2]), ernsten, edelgesinnten und aussergewöhnlichen Manne und Gelehrten zu tun hat.

Hundt-Radowsky begnügt sich mit der „Vernunftreligion“, ist Christ aus Ueberzeugung und bekennt: „Was bedarf es mehr, als den festen, innigen Glauben an Gott, der als liebevoller, gütiger Vater für das Wohl aller seiner Geschöpfe sorgt“. Er glaubt an Unsterblichkeit und künftige Vergeltung und an die schöne, erhabene

---

[1]) Auch in Baselland erging es ihm später nicht besser. Herr Bibliothekar R. Ochsenbein in Burgdorf schreibt mir darüber: „Die freien Baselbieter, die Liestaler haben den alten Mann sogar geschlagen und zum Land hinausgestossen. Burgdorf aber gab ihm doch wenigstens einen Sterbeplatz und gönnte ihm ein Grab auf seinem neuen Kirchhofe.

[2]) Neuer Judenspiegel. S. 232 ff.

Lehre des göttlichen Menschenfreundes: „Was Ihr nicht wollt, dass Euch die Leute tun sollen, das tut Ihr ihnen auch nicht“, und: „Ihr sollt Gott über alle Dinge lieben, und Euren Nächsten als Euch selbst; was bedarf es mehr, sage ich, um ein guter Bürger und ein tugendhafter, achtungswerter Mensch zu sein?“ [1]) Er betrachtet Christus als den edelsten Menschen, den dogmatischen „Tritheismus“, „das göttliche Kollegium“ als vernunftwidrig; mit der dogmatischen Ausgestaltung der christlichen Kirche, der stellvertretenden Genugtuung durch den Tod Christi namentlich, und der Gnadenwahl, „Zornwahl“, der Erbsünde u. s. w. hatte er gründlich gebrochen. Wir können Hundt-Radowsky gewissermassen als einen Nachläufer der Aufklärungszeit betrachten, dessen freigeistige Ansichten mit dem reaktionären Zeitgeist umsomehr in Konflikt geraten musste, als er auch ohne Scheu für Trennung von Kirche und Staat eintrat. Er schrieb scharf, gescheidt, gewandt; er verrät eine ungewöhnliche Belesenheit und eine sichere Beobachtungsgabe.

Walser hatte sich als Geistesverwandter dieses verfolgten Freundes stets mutig und treu angenommen. Er stand mit ihm in regem Briefwechsel und in persönlichem Verkehre im heimeligen Gruber-Pfarrhause; er half ihm empfehlend beim Vertriebe seiner Schriften; er lieh ihm Bücher aus seiner Bibliothek. Hiedurch zog er sich erst recht den vollen und grimmigen Hass seiner Amtsbrüder zu. Sie rechneten ihn fortan zu den höchst gefährlichen „Radotzi“ oder „Rotuxi“, wie die Anhänger Radowsky's genannt wurden. Und nun holte er zu einem Schlage aus und wollte der Nachwelt ein Bild entrollen über seine „viel geliebten Herren Kollegen“, wie es ver-

[1]) Die Judenschule (oder die Juden). Zweites Buch, S. 28; ferner: Mein Glaubensbekenntnis u. s. w.

nichtender kaum hätte sein können. Wenn wir die Andeutungen hierüber in Hundt-Radowsky's Schweizerspiegel [1]) und in seinem Glaubensbekenntnisse [2]) lesen, so trauen wir unseren Augen kaum: es wäre eine chronique scandaleuse par excellence daraus geworden. Denn nichts Geringeres bezweckte Walser, schreibt Hundt-Radowsky, als einige „Pudenda" und „Nuditäten" seiner nach seiner oft wiederkehrenden Versicherung von ihm „vielgeliebten" Herren Amtsbrüder aufzudecken [3]).

Pfaffereien sollte die Schrift Walsers betitelt sein. Ein Teil des Manuscriptes war schon gedruckt. Dem Einflusse aber seines Freundes Landammann Nagel und seines Vaters gelang es, den Weiterdruck zu verhindern. Das Manuscript ist ebenfalls verschwunden. Dekan Heim hatte noch Einblick in die 112 gedruckten Seiten und seinen Mitteilungen folge ich nun.

Das „Busspredigergeschäft" wollte Walser an seinen „vielgeliebten Herren Kollegen" vollziehen und ihnen einen bedenklich trüben Spiegel vorhalten, sie auf den „wahren Schaden" Josefs aufmerksam machen, ohne auf Dank und Honorar aus dem Kammerseckel Anspruch zu machen, aber auch ohne Furcht vor Bannstrahlen. „Denn", schreibt er, „sollten Pfaffen mit oder ohne Ordination es wagen, mich wegen der von mir enthüllten Pfaffereien auch nur im mindesten zu beunruhigen und zu kränken und tätlich verfolgen zu wollen, so sag' ich ihnen hiemit voraus, dass ich mich aller der Mittel bedienen werde, welche eine gerechte Notwehr mir erlaubt, und dass mancher von ihnen dann Tatsachen und

[1]) S. 212.

[2]) S. 47 ff. und S. 84.

[3]) Vergl. auch: Appenzellisches Monatsblatt 1830. Verhandlungen der diesjährigen Synode im Kanton Appenzell A. R. den 27. und 28. April; samt Bemerkungen dazu von J. U. Walser, Pfarrer in Grub; S. 57 ff. und 1831, S. 52.

Namen öffentlich wird zur Sprache gebracht sehen, an deren Verschweigung ihm und seinen Freunden sehr viel gelegen sein muss". Er schliesst die Vorrede mit den Worten: „Es gibt auch ein protestantisches Pfaffentum, und in dieses führe ich euch jetzt ein, liebe Leser! Kommt, es ist schon spät, aber setzt den Hut auf und macht den Rock zu, damit die Zugluft euch nicht schade".

Der gedruckte Teil des gefürchteten Buches enthält zwei fertige Abschnitte: I. Vom protestantischen Hierarchismus im allgemeinen. II. Was sind die protestantischen Pfarrer und was sollen sie sein? Ein dritter Abschnitt: Ueber Kirchen, kirchliche und religiöse Gesellschaften, Vereine und Sekten und deren Verhältnis im Staat ist nicht vollendet. Der erste Abschnitt hat es zum Teil mit für uns fernab liegenden Dingen zu tun, enthält in der Hauptsache eine scharfe Polemik gegen den „Grosstrompeter aller jetzt lebenden protestantischen Hierarchen" Superintendant Jonathan Schuderoff in Ronneburg, und schliesst mit einer Beschwörung der Völker, Fürsten und Obrigkeiten, den „herrsch- und rangsüchtigen Pfaffen", „diesen heimtückischen Wölfen im Schafpelz", „diesen Molchen und Blindschleichen" ja nicht zu trauen. Kennzeichnend für den theologischen Standpunkt des Verfassers ist es, dass er die gesamte preussische Union, d. h. die von oben anbefohlene Vereinigung der lutherischen und reformierten Konfession, „einen wahrhaft schaudervollen Eingriff in die heiligsten, unveräusserlichsten Rechte der Menschheit", die Kindertaufe „eine Handlung voll Zwecklosigkeit und Widerspruch und ohne allen vernünftigen oder biblischen Stützpunkt" nennt, dass er sich scharf gegen die Konfirmation und den Katechismus ausspricht und dass nach Christus und Paulus die Heiligung der Sonn- und Festtage „mit Kirchen- und Müssiggehen sehr töricht und tadelnswert ist".

Im zweiten Abschnitt teilt er die protestantischen Pfarrer in drei Klassen ein; diejenigen, welche zu der ersten und zahlreichsten gehören, halten ihren Beruf für überirdisch und göttlich, betrachten sich als Nachfolger und Stellvertreter des Heilands und der Apostel und meinen, durch die Ordination sei ihnen die Fähigkeit zur Besorgung ihrer Berufspflichten erteilt worden. Zur zweiten Klasse gehören die, welche nur um des „Magens“ willen pastorieren und von denen es gilt: „Venalia nobis templa, altaria, sacra Deusque“, und die je nachdem bald orthodox, bald hereodox sind. Zur dritten, der Zahl nach geringsten, sonst aber „gewichtsvollsten“ Klasse zählt Walser sich selbst und er und seine Leute sehen in den „sogenannten kirchlichen Vereinen nichts weiter als öffentliche, unter dem Schutze des Staates stehende, religiöse Anstalten zur geistigen und sittlichen Veredlung des Volkes“; Hauptzweck des Pfarramtes ist ihnen „Beförderung der Sittlichkeit durch Lehre und Beispiel“, und da die Sittlichkeit des Menschen bedingt ist durch sein körperliches Wohlergehen, so sollen die Pfarrer auf oder unter der Kanzel auch diätetische Lebensregeln geben und zur Benützung neuer Erfindungen raten; auch sollen sie dann und wann in ein anständiges Wirtshaus gehen und sich mit den dort anwesenden Gemeindegliedern unterhalten und es nicht machen wie die „scheinheiligen Frömmler, die eine solche Herablassung und Vereinigung mit den Nichtgeistlichen tief unter ihrer Würde halten und, um ihren Heiligenglanz ja nicht zu trüben, sich nicht vor die Türe wagen“ u. s. w. Zuletzt ermahnt er seine Amtsbrüder, fallen zu lassen, was sich nicht länger halten kann und ruft ihnen zu: „Fort mit den törichten, nichtssagenden Titeln von Kirche und Geistlichkeit, von „geistlichen Ehrenhäuptern“ und „ehrwürdigen Geistlichen“, von „Dienern des göttlichen Wortes“, „auserwählten

Knechten Jesu Christi", „Stellvertretern des Heilandes und seiner Apostel" und was dergleichen Wortkram mehr ist!" Er schliesst diesen Abschnitt, indem er die damalige Behauptung, ein Pfarrer sei nicht absetzbar wie ein weltlicher Beamter, eine ungeheure Anmassung nennt.

„Keine Vorzüge, keine Bevorrechtigung, keine Ausnahmen, keine geistliche oder weltliche Adelschaft in einer Demokratie!" Dem Bruchstücke des dritten Abschnittes entheben wir folgende Sätze: „Kein Staat ist irgend einer Kirche als solcher Schutz schuldig. — Staat und Kirche gehen einander nichts an. — Die Kirche hat allein die Befugnis, ohne alle Einmischung des Staates ihre innern Verhältnisse zu ordnen. — Der Staat hat nur zu verhüten, dass die Anordnungen der kirchlichen Gesellschaft mit dem Zwecke derselben in Widerspruch treten, er darf aber auch nicht zugeben, dass sie irgend jemand durch Drohungen oder Zwang nötige, wider seine Ueberzeugung an ihren Gottesverehrungen und kirchlichen Gebräuchen teilzunehmen. — Auch das Ausschliessungsrecht darf der Staat der Kirche nicht gestatten, denn diese ist keine geschlossene Gesellschaft, weder geschlossen für den, der kommen, noch geschlossen für den, der gehen, und, wenn es ihm beliebt, wieder kommen oder, wenn es ihm beliebt, wegbleiben kann. — Jeder kirchliche Verein hat die Befugnis, seine Lehrer und Beamten selbst zu wählen und wenn sie das Vertrauen der Gemeinde nicht länger besitzen, zu entlassen." Ohne Vorliebe, aber energisch vom Standpunkte des unbedingten Selbstbestimmungsrechtes in religiösen Dingen nimmt sich Walser der Konventikel an. „Weder Kirche noch Staat dürfen solche ausserkirchliche religiöse Zusammenkünfte verbieten; es darf dies nur geschehen, wo durch Tatsachen erwiesen ist, dass sie die Absicht haben, die Rechte anderer zu verletzen. Auch der Um-

stand darf nicht als ein Argument gegen Konventikel ins Feld geführt werden, dass sie den Keim zu verderblichen und schwärmerischen Sekten legen, denn am Ende ist doch die Bibel die pandorische Büchse, aus welcher die meisten Sekten entsprungen sind, und es gibt keine positive Religion, die nicht ursprünglich eine Sekte (Religiönchen) gewesen ist". „Gerade in diesem Punkt", sagt Walser, „ist von Seite der Kirche und dem durch sie irregeleiteten Staat schon so viel und so schwer gesündigt worden, dass ich diese Abhandlung nicht schliessen kann, ohne mich noch mit ein paar Worten über die Rechte zu verbreiten, welche sowohl ganze Gesellschaften als einzelne Personen in Betreff der Freiheit des Bekenntnisses und der Mitteilung ihrer religiösen Grundsätze vom Staat und von ihren Mitbürgern verlangen können." Er weist hin auf die blühenden Staaten Amerikas, wo oft in einer Stadt zehn und noch mehr ganz verschiedene Religionsparteien in Friede und Liebe neben einander wohnen und dann gegensätzlich auf Italien, Spanien und Portugal mit ihrem Glaubenszwang und ihrer Verarmung und Sittenlosigkeit und sagt dann: „Ein Staat, welcher von seinen Bürgern begehrt, dass sie von dem höchsten Wesen keine andern Vorstellungen und Ideen hegen und dasselbe auch auf keine andere Weise verehren und anbeten sollen als in gewissen Formularen, die man symbolische Bücher, Katechismen, Kirchenagenden u. s. w. nennt, vorgeschrieben sind, ein solcher Staat ist ungeachtet aller bürgerlichen Freiheiten, die er im übrigen gewähren mag, die ärgste Despotie, die es nur geben kann." Noch folgen entsprechende historische Data und damit schliesst das Werk, soweit es gedruckt wurde. Das Manuscript für den ungedruckten Teil kam auch Dekan Heim nicht zu Gesicht.

Es zeigt uns diese ausserordentlich kühne Arbeit die letzten Konsequenzen seines Denkens. Nicht mit dem

Christentum, aber mit dem Staatskirchentum hatte Walser völlig gebrochen, sowohl mit seinen Formen als mit seinen Vertretern und wohl als einer der ersten Schweizer des 19. Jahrhunderts, jedenfalls der erste Appenzeller trat er offen und unerschrocken für Trennung von Kirche und Staat und zwar für eine volle, entschiedene und reinliche Trennung ein. Diese Frage ist in Genf zu gunsten der Trennung jüngst gelöst worden [1]), und da sie heute auch in anderen Kantonen von aktueller Bedeutung ist und in den theologischen Zeitschriften aller Lager ruhig besprochen wird, so darf man sich mit besonderem Interesse an Walser zurückerinnern, der schon zu einer Zeit für diesen Gedanken schrieb und wirkte, als es noch lebensgefährlich war, für solche ketzerische Ideen einzutreten.

Wir wissen, dass Hundt-Radowsky seinen intimen Freund und Mitkämpfer Walser dringend von der Abfassung und Veröffentlichung eines solchen Buches abgeraten hat. „Aber", schreibt Hundt-Radowsky, „er befolgte meinen gewiss vernünftigen Rat nicht, und ich musste nachher für seine Schuld büssen." Hundt-Radowsky war gleichsam für vogelfrei erklärt. Er musste, wie wir bereits wissen, das Land verlassen. Das Rechtsgefühl Walsers empörte sich dagegen. Hundt-Radowsky's Feinde waren auch die seinigen. So bestieg er am 8. März 1829 die Kanzel zu einer „Passionspredigt", in welcher er nach Joh. 13, 21—27 über „Freunde und Feinde" sprach [2]). Der Verfasser gab ihr auf der Rückseite des Titelblattes folgende Begleitung mit: „Ihr, die

[1]) Am 30. Mai 1907 wurde in Genf die Trennung von Kirche und Staat mit 7600 Ja gegen 6800 Nein angenommen.

[2]) Ueber Freunde und Feinde. Eine Passionspredigt, gehalten in Grub den 8. März 1829 von J. U. Walser, Pfarrer. Trogen, gedruckt und im Verlag bei Meyer & Zuberbühler. 1829. 16 Seiten. In der Kantonsbibliothek Trogen.

Ihr meint, ich glaube nichts, weil ich einen Ungläubigen, der nichts zu essen und zu trinken hatte (Hundt-Radowsky) ein paar Tage an meinem Tische sitzen liess, oder weil Ihr hörtet, ich schreibe ein Buch gegen die Pfaffen, Ihr findet zwar hier kein vollständiges Glaubensbekenntnis, aber doch so viel, dass Ihr merken könnet, ob ich noch das alte, oder irgend ein neues Evangelium predige.“ Mit deutlichem Hinweis auf seine angefeindete Stellung sprach er unter anderem: „Sollte es aber meinen Feinden ausserhalb der Gemeinde früher oder später noch gelingen, mich um Eure Freundschaft und Euer Zutrauen zu bringen, so saget mir's lieber, als dass Ihr mich mit Unwillen länger behaltet, denn ich will nicht Euer Brot essen, wenn ich Eure Liebe entbehren muss, ich will nichts von Eurem Geld, wenn ich nicht zugleich auch Eure Herzen besitzen kann.“

Darauf setzte sich Walser mit seinen Kollegen zum letzten Male auseinander und hielt in drei ironisch-satirisch sich steigernden Schriften Schlussabrechnung mit ihnen[1]).

Zunächst erschien Walsers *„Gespräch über den Radowsky und sein Buch, den Judenspiegel“* zwischen dem fortschrittlich gesinnten „Uli“ und dem am Alten, Ueberlebten haltenden „Bastian“. Dieses kurze Gespräch von nur 5½ Seiten erschien anonym. Aber wer anders kann es geschrieben haben als Walser? Diese gründliche Kenntnis von Land und Leuten nach all' ihren Licht- und Schattenseiten und diese meisterliche Schreibart! Als Antwort auf dies Gespräch folgte ebenfalls anonym — von Pfarrer Kürsteiner in Heiden — die Broschüre: *„Zuruf an das Volk von Appenzell Ausser-Rhoden.* Eine Stimme der Liebe von einem Freunde und Mitgliede desselben“. Er kennt den Verfasser jenes anonymen Ge-

[1]) Von diesen drei Schriften finden sich die ersten zwei in extenso und von der dritten der 2. Teil abgedruckt im Anhang IV S. 89 ff.

spräches, nennt aber vorderhand dessen Namen nicht: „wenn aber, wie wir hoffen, er sich wird nennen müssen", schreibt Kürsteiner, „dann werde auch ich mich nennen, und zwar freiwillig." Er bedauert, dass der böse Feind Hundt-Radowsky in unser stilles Alpenland gekommen sei, um Ruhe und Glück zu zerstören, mit Religionsspötterei und Religionsverachtung nach und nach das Ansehen der Gesetze, ja sogar die Moral schon in den Herzen der Kinder zu untergraben. Er suchte ihm Unrichtigkeiten, Unwahrheiten, Entstellungen, Uebertreibungen und Trugschlüsse nachzuweisen und nannte ihn einen Giftbringer, Verführer, Ruh- und Glück-Räuber, einen Eidumstürzler, Wohlfahrtuntergraber, Lebenstrost-Entreisser, einen Revolutionär und Geist des Leichtsinns, der Frechheit, der Lästerung, der Bosheit u. s. w.

Walser entgegnete hierauf in scharf-satirischer Form mit der Broschüre: *„Sonnenklarer Beweiss, das der Hundt-Radowsky* der in der Offenbahrung Johannis beschriebene *Anti-Christ* sey. Verfasset von einem wahren Christen. Gedruckt in diesem Jahr" [1]). In absichtlich unbeholfener Orthographie tritt er den komisch-ironisch-satirischen Beweis an, dass in der Tat der Hundt-Radowsky der „geprophezeyhete Antychrist" sein müsse oder das Offenbarungstier „aus dem Abgrund mit sieben Häuptern und zehn Hörneren, Und auf seynen Häuptern zehn Kronen, Und auf seynen Häuptern Namen der Lästerung; Und das Thier das ich sah, war gleich einem Pardel; Und seyne Füsse als Bärenfüsse; Und seyn Mund als eines Löwenmund; Und der Drach gab ihm seyne Kraft; Und seynen Stuhl; Und grosse Macht."

Damit war diese Angelegenheit zum Abschlusse gelangt, noch nicht aber Walsers Kampf gegen die Geistlichkeit.

[1]) Auf der Kantonsbibliothek Trogen.

Im Jahre 1831 veröffentlichte Walser anonym [1]) seine schärfste Satire: *„Entwurf zu einem weltlichen und geistlichen Reglement im Lande Utopia.* Zweite Auflage. Verfasst anno 1821. Gedruckt anno 1831.“ Er parodiert auf 16 Seiten die veralteten Land-Mandate und Synodalstatuten in einer dem Kanzleistyl oft bis zum Wortlaute parallelen Form. Diese Utopia dürfte wohl einzigartig in der Bewegung der 1830er Jahre in der Schweiz dastehen. Ueberall nahm man die Verfassungs- und Kirchenfragen unsäglich ernst; einem appenzellischen Pfarrer blieb es vorbehalten, seinen Witz, seine Ironie, seine gepfefferte Satire auch an einer so hochwichtigen Materie zu betätigen. So aber kann nur Einer schreiben, der mit der Kirche und mit dem überlieferten Glaubensleben gebrochen hat. Nicht mit versöhnendem Humor betrachtet er die menschlichen Schwächen seines Standes, sondern mit rücksichtslosem Spott gibt er dieselben der Lächerlichkeit preis.

Walsers Verhältnis namentlich zu seinen Kollegen gestaltete sich immer schroffer. Nach Uebereinkunft der Synodalen nämlich durfte über den Inhalt der Synodalversammlungen nichts in die Oeffentlichkeit gelangen [2]). Walser aber hielt nicht nur seinen Freund Nagel mit den Verhandlungen und Beschlüssen derselben auf dem Laufenden, sondern er veröffentlichte sogar in dem Appenzellischen Monatsblatte Referate über die Verhandlungen der beiden Synoden der Jahre 1830 und 1831, die einen Sturm der Entrüstung unter seinen Kollegen hervorgerufen haben sollen [3]). Wir begreifen es aber auch vollständig, da er mit der würdevollen Versammlung nicht ganz sanft

[1]) Appenzellisches Monatsblatt 1835, S. 74.

[2]) Johannes Baumann. Rechtsgeschichte der reformierten Kirche von Appenzell A. Rh. Basel, 1898; S. 45 ff.

[3]) Appenzellisches Monatsblatt 1831, S. 49 ff.

umging, und, wie gesagt, mit scharfgespitzter Feder und mit sarkastischem Geiste über die zum Teil ja allerdings kleinlichen, engherzigen, und wohl auch gelegentlich geradezu nichtssagenden und lächerlichen Verhandlungen referierte [1]).

„Es war nämlich zu jener Zeit kein vereinzeltes Beispiel in unserem Lande", schreibt das Appenzellische Jahrbuch 1862, S. 34, „dass sich Geistliche herausnahmen, die Kanzel zu missbrauchen, um dem oder jenem Hauptmann oder Beamten, wie man zu sagen pflegt, von der Kanzel herunter einen Hieb zu geben, und solche Anlässe wurden von Seiten der Obrigkeit benutzt, um auch einzelnen Geistlichen ihre Fehler und Fehltritte aufzudecken und schonungslos gegen sie zu verfahren [2]). Uebel

[1]) Appenzellisches Monatsblatt 1830, S. 57 ff. z. B.: „Soll in derjenigen Gemeinde, wo die Verkündung einer Ehe nur der Braut wegen geschehen muss, die Braut oder der Bräutigam zuerst genannt werden? Antwort: die Braut. Ferner: Ein Beerdigungsgesetz für die Frühgeburten soll in der Hauptsitzung besprochen werden. Ferner: Wie das Akteneinsenden an den Landammann, Art. III, 5, im Ehebüchlein zu verstehen sei? Antwort: Niemand wisse es, auch der regierende Landammann nicht. Ferner: Ob man nicht auf die Mahlzeiten aus dem Landseckel freiwillig verzichten wolle, noch ehe die Obrigkeit sie abschaffe? Bis auf Einen sagen Alle ja. Es zahlte nämlich bis jetzt die Obrigkeit den Geistlichen ein Mittagessen aus der Landeskasse, während hinwiederum die Geistlichen die Repräsentanten der Obrigkeit nachts bewirteten. Versteht sich's, dass es da nicht mager herging und unsere Herren Kapitalisten, die jährlich unter harten Wehen ihre Steuern an das Land zahlen, werden uns für dieses Ersparniss Dank wissen. — Den Schluss dieser Sitzung machte ein Geschäft gegen ein anwesendes Mitglied, wovon unser Heiland sagt: Es soll die linke Hand nicht wissen, was die rechte tut, und damit Punktum."

[2]) Nach dem Appenzellischen Monatsblatte 1825, S. 246 wurden solche Predigten „Stühlepredigten" genannt und als Beleg angeführt: „Einem Manne auf Gais sollte vor vielen Jahren eine sogenannte Stühlepredigt gehalten werden. Er blieb aber längere Zeit von der Kirche aus. Endlich einmal sah ihn der Pfarrer auf der Emporkirche, und schnell benutzte er diesen Anlass, dem Bauer den Text zu lesen. Dieser, des Dings überdrüssig, zog nach einer Weile den

vermerkten es die Geistlichen, als auch sie, die bisher ausser dem Gesetze standen, nicht nur von der Obrigkeit, sondern auch von Hauptleuten und Räten zur Verantwortung gezogen und zur Strafe eingeleitet werden sollten; ein Verfahren, das nach damaligen Begriffen durchaus nicht biblisch war. Alle Jahre fand nämlich an der Synode eine sogenannte Zensur statt[1]), d. h. ein Akt, bei dem der Name eines jeden Geistlichen verlesen wurde.

Da Heim selbst noch manche Jahre solchen Zensuren beiwohnte, so möge er uns selbst die zeremoniöse Behandlung dieser Geschäfte erzählen. Er schreibt: „Beim Dekan wurde der Anfang gemacht und sowie der Name genannt worden ist, musste sich der Betreffende aus der Versammlung entfernen. Nun wurde die Umfrage gehalten, ob irgend einem der Herren Amtsbrüder irgend etwas Nachteiliges oder sonst etwas bekannt sei, das ihn unfähig mache, ferner ein Mitglied der Synode zu sein. Mochte vielleicht, was wir nicht wissen, diese Zensur in früheren Jahren mit Offenheit und Unparteilichkeit benutzt worden sein, so wurde sie doch in den letzten Jahren zur reinen Form, indem natürlich nichts als Gutes über den im Abstand befindlichen Konfrater gemeldet, derselbe wieder hereingerufen und als ferner der Synode treu verbleibendes Mitglied bekomplimentiert wurde. Hatte ein Geistlicher diese Zensur passiert, so war er wieder für ein Jahr unantastbar. Der hochwürdige Herr Dekan hatte einen Herrn Vetter Pfarrer unter seinen

Hut ab, schwenkte ihn hin und her und sprach: „Herr Pfarrer, prediged de-n Andere-n-au, nüd gad meer; ehr händ de Loh au nüd gad vo meer elää!“ Darüber entstand ein allgemeines Gelächter, so dass der Pfarrer aufhören musste.“ Vergl. ferner: Der Appenzeller Witz. Eine Studie aus dem Volksleben von Alfred Tobler. Heiden, 1906, S. 33.

[1]) Baumann, Johannes, a. a. O. S. 66 ff.

Kollegen, den er natürlich bei jedem, der die Zensur zu passieren hatte, üblicher Weise auch anfragte, ob er nichts Ungeziemendes und Nachteiliges über den betreffenden Herrn Amtsbruder wisse. So viele Anfragen kamen, eben so oft repetierte sich folgende Antwort: Hoch- und wohlehrwürdiger Herr Vetter Dekan! Mein Hochgeachteter, Hochgeehrter, wohlweiser und fürsichtiger regierender Herr Landammann! Meine Hochgeachteten, Hochgeehrten Herren Landammann und Pannerherr und übrige Hochgeehrte beisitzenden Mitglieder des E. Grossen Rates! Meine Hoch- und wohlehrwürdigen Herren Amtsbrüder und geistliche Mitglieder einer wohlehrwürdigen Synode! I wäässe nütz! (d. h. nichts Nachteiliges über den betreffenden Amtsbruder“ [1]).

Da stellte Walser auf der Synode des Jahres 1831 [2]) den Antrag, diese Zensur als veraltet abzuschaffen: „Jeder sei bei dieser Gelegenheit ein Mann ohne Makel, treu, gerecht, bieder, klug und weise, verständig, gelehrt und ein excellenter Prediger!“ Sein Antrag beliebte nicht. Im nächsten Jahre wurde die Zensur wieder vorgenommen. Der Gruberpfarrer stellte neuerdings den Antrag auf deren Beseitigung. Dagegen solle man in Diskussion setzen, wie man in Zukunft die Zeit nützlicher zubringen könnte. „Umsonst, es wurde beschlossen, beim bisherigen Modus zu verbleiben und somit die im Lande angestellten Geistlichen jeden apart, die auswärtigen aber en bloc zu zensieren.“ Walser schliesst seinen Bericht mit den Worten: „Der Akt ging indessen bald und leicht vorüber und es mangelte Keinem auch nicht ein Lot am Gewicht. Möchten das doch die betreffenden Gemeinden alle fassen und glauben können.“

[1]) Appenzellische Jahrbücher 1862, S. 35 ff.
[2]) Appenzellisches Monatsblatt 1831, S. 49 ff.

Das Wichtige bei dieser Angelegenheit ist die Tatsache, dass Walser für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen eintrat, für das Recht des Volkes, Kenntnis zu nehmen von demjenigen, was an den Synoden vorging[1]).

Schon früher hatte er einmal die Gelegenheit ergriffen, über die Zensur[2]) zu schreiben.

Zwar existierte dieselbe in Appenzell Ausserrhoden seit 1826 nicht mehr[3]).

[1]) Appenzellisches Monatsblatt 1837, S. 163 und Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse. Ausgabe 1834, S. 29.

[2]) Vergl. Appenzeller Zeitung 1837: Ueber die Freiheit des Wortes und der Schrift mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Appenzell A. Rh. Nr. 54—57, 60—62. Hochwächter am Säntis 1833, S. 193.

[3]) Nekrolog des Altlandammann Mathias Oertly, M. D. von Teuffen: Appenzellisches Monatsblatt 1837, S. 158 und Beilage A. zu diesem Nekrologe: „Eidgenössischer Gruss des Abgeordneten von Appenzell A. Rh., Landammann Oertly an der Tagsatzung zu Luzern im Jahr 1826", S. 172. In diesem Nekrologe heisst es: „Oertly darf ohne anders als der Schöpfer der freien Presse in Ausserrhoden bezeichnet werden. Als er an das Steuer des Staates trat (1818—1832), hatten wir noch eine zahlreiche Zensurbehörde, die in der Regel aus einem Standeshaupte und einem Geistlichen auf jeder Seite der Sitter bestellt wurde. (Vergl.: Otto Tobler, Entwicklung und Funktionen der Landesämter in Appenzell A. R.: Appenzellische Jahrbücher 1906, S. 147 ff.). — Neun Jahre vor Oertly's Amtsantritte erliess der Grosse Rat sogar noch einen Befehl, dass man nicht blos alles, was man im Lande drucken lassen wolle, sondern auch was man auswärtigen Zeitschriften einzusenden gedenke, vorerst den hiesigen Zensoren zur Genehmigung vorzulegen habe. (Als Veranlassung zu diesem Beschlusse wurde allgemein die im Schweizerboten 1809, Nr. 11 enthaltene „Einladung an das berühmte Schatzgräber-Männchen zu und im Kanton Appenzell" bezeichnet). Zu Oertly's Zeiten finden wir noch eine Wahl von Zensoren; den 8. März 1820 ernannte der Grosse Rat die Herren Säckelmeister Tobler und Pfarrer Knuss an diese Stellen. Später liess Oertly die Wahl unvermerkt eingehen, und als zuerst das Monatsblatt, dann die Appenzeller Zeitung auftraten, war die Zensur — vergessen . . Wir erinnern uns nicht, dass Oertly seiner Ansicht über die freie Presse untreu geworden sei, obwohl die Freude, die er an dem ersten Auftreten der freien ausserrodischen Presse hatte,

Gewisse Vorkommnisse [1]) veranlassten Walser zur Feder zu greifen und in bitterer Ironie den Segen der Zensur in folgender Weise zu besprechen [2]): „Jedermann weiss nämlich, welch' eine schwierige Sache für uns Erdensöhne das Denken ist, und wie herrlich sich's unter dem Monde leben liesse, wenn man nur nicht denken müsste. Nun, davon befreien die Zensoren. Wie das holde Kind den von seiner Pflegerin vorgekauten Brei, so darf der Leser die durch die Hände der Zensoren gegangene Schrift hinnehmen, hinunterschlucken ohne Bedenken; denn, da darf er nun sicher sein, dass nichts Falsches, Unsauberes, Verkehrtes, kurz nichts, was nicht männiglich zu wissen und zu glauben frommen würde, mehr daran ist .... Nur eine Schwierigkeit scheint der

---

allmälig bitterm Unmute wich. Der Herausgeber der Appenzeller Zeitung (Statthalter Johs. Meyer) behauptete auch den Insinuationen und Rügen Oertly's gegenüber seine Selbständigkeit, und so folgte nach und nach ihrer warmen frühern Freundschaft eine entschiedene Spannung. Von Oertly's Seite trat sie am entschiedensten in einem Aktenstücke hervor, das der Erzähler seiner Zeit brachte (Jahrgang 1830, Beilage zu Nr. 19); von Meier's Seite in den „Seume'schen Sprüchlein", die er in Nr. 17 der Appenzeller Zeitung 1830 einrückte. Für Meyers frühern freundschaftlichen Ton mit Oertly lese man aus einem Briefe Meyers folgende Aeusserung, die sich auf einen damals stark besprochenen Pressprozess bezieht: „Die Pressfreiheit im Appenzellerlande ist einem Sodomsapfel gleich. Ihr äusserer Anblick macht den Mund wässern; beisst man drein, so kriegt man den Mund voll Asche und erstickt schier daran."

Vergl. auch: Hundt-Radowsky, Der Schweizerspiegel, S. 103, Anmerkung.

[1]) Der „Hochwächter am Säntis", Jahrgang 1833, S. 193 berichtet diesbezüglich: „Bruchstücke aus Statthalter Maiers handschriftlichem Nachlass". Die damals sogen. Kantons-Bibliothek-Kommission hatte in einer „berüchtigten Sitzung" die Bücher-Zensur beschlossen. Präsident war Dekan Frei in Trogen. Pfarrer Walser in Grub und Doktor Fisch in Herisau waren ebenfalls Mitglieder, wurden aber nicht eingeladen.

[2]) Gedanken und Vorschläge zur Einführung einer Zensur in Appenzell Ausserrhoden: Appenzellisches Monatsblatt 1828, S. 73 ff.

Sache noch im Wege zu stehen, nämlich, wo die Männer finden, die zu diesem nicht minder schwierigen als erspriesslichen Geschäfte zu brauchen sein möchten! In jedem Falle dürfte man dazu keine ausgebrauchte Denker nehmen, sondern es müssen dicke und fette Leute sein, die ihre Denkkräfte bis dahin gespart haben und nun desto eher im Stande wären, etwas auszuhalten.

Ferner müssten das Männer sein, die alle vier Winde aus dem Fundamente verstünden, damit sie jeden Tag genau wissen könnten, wohin der Wind weht, d. h. was heute wahr oder falsch, recht oder unrecht, nützlich oder schädlich sei, weil diese Dinge eben auch, wie alles in der Welt, vom Winde regiert werden. Das setzt aber ein ausserordentlich feines Gefühl voraus und kann weder mit dem Löffel, noch mit der Gabel eingenommen, sondern muss erst durch lange Uebung erlangt werden. Da indessen die Erfahrung lehrt, dass Jeder, der einmal durch Mehrer Hand zu etwas erwählt wurde, es auch hat können, so verlassen wir uns auch diesmal darauf und glauben an das alte Sprüchwort: Wem der Herr gibt ein Amt, dem gibt er auch Verstand."

Damit hatte Walser politischen Boden betreten, auf dem er sich mehr und mehr heimisch fühlte. Die Zeit schien ihm gekommen zur Abschaffung aller Vorrechte und zur Einführung der wahren, reinen Volksherrschaft. Zu dem Zwecke veröffentlichte er ein im Jahre 1797 erschienenes und 1828 in zweiter Auflage gedrucktes Schriftchen: Bestgemeinter Unterricht an alle Demokraten und besonders des freien und unabhängigen Staats Appenzell. Nach der Original-Ausgabe von J. A. S. Dr. J. U.[1]).

[1]) Siehe: Gesammelte Abbatiscellanea. Politisches. Kantonsbibliothek Trogen. Nr. 3135. Verfasser ist Pfarrer Dr. Suter in Haslen-Innerrhoden. Vergl. Med. Dr. Heim: Kurze und unterhaltende Beschreibung der Revisionsräte a. a. O. S. 17. Ueber den mutigen Verfasser dieses „politischen Katechismus" berichtet Gottlieb

Walser veränderte diesen Katechismus zeitgemäss und gab ihm den Titel: *„Kurzer Unterricht über die Verfassung des Kantons Appenzell. Ein Gespräch zwischen Vater und Sohn auf dem Wege zur Landsgemeinde 1827“* [1]). Es erlebte zwei Auflagen. Hierin werden dem Titel entsprechend die verfassungsmässigen Zustände des Landes erörtert. Walser ergriff die Gelegenheit, Willkürlichkeiten und verfassungs- und gesetzwidrige Massnahmen der Obrigkeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts an bis auf die neueste Zeit furchtlos als solche zu bezeichnen. Er spricht der Landsgemeinde als dem Souverän das oberste Recht zu; er geisselt die hierarchischen Umtriebe und die Geheimtuerei der Geistlichkeit an den so ziemlich nutzlosen Kapitelsversammlungen; er spricht für die periodische Wiederwahl der Geistlichen, gleich den anderen Gemeindebeamten, Ratsherren, Schulmeistern, Messmern u. s. w. und zog schliesslich die Richtlinien für eine zukünftige Verfassungsrevision. Wir können diese Schrift als den Sturmvogel bezeichnen, welcher der Bewegung des Jahres 1830 voranflog. Walser hat so als der erste der Verfassungsrevision gerufen, und

---

Büchler in der Einleitung seiner im Manuscripte in der Gemeindebibliothek Herisau erhaltenen Schrift: „Kritische Beleuchtung des von Pfarrer Walser in Grub anonym erschienenen Landsgemeindegespräches 1827 Folgendes: Joseph Anton Sutter, Pfarrer in Haslen, ein eifriger Freund des im Jahr 1784 unschuldig hingerichteten Landammann Suter wurde von der herrschenden Geiger'schen Partei der Pfarrei enthoben, in der Folge wieder mit einer Kaplanei in Appenzell versehen. Appenzellisches Monatsblatt 1828, S. 191.

[1]) Ueber dieses Gespräch Walsers äussert sich der Schwellbrunner Bauer und Weber Gottlieb Büchler in dem erwähnten, ungedruckt gebliebenen Manuscripte und deckt im besondern verschiedene historische Irrtümer der Walser'schen Schrift auf.

Ueber Gottlieb Büchler vergl.: Gabriel Rüsch. Gemälde der Schweiz. XIII. Der Kanton Appenzell, 1835, S. 89. Appenzellisches Monatsblatt 1827, S. 49 ff.

er war deswegen auch berufen, in dieser das ganze Land berührenden Angelegenheit eine massgebende Rolle zu spielen.

Das geschriebene „Landbuch des Lands Appenzell der äusseren Rhoden“ vom Jahre 1747 [1]) wurde bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein ziemlich geheim gehalten [2]). Erst im Jahre 1828 erschien es nach dem auf dem Rathause in Trogen befindlichen Originalen im Drucke. Es war alt geworden; es hatte sich überlebt. Es enthielt 190 Artikel, von denen mehrere wegen ihrer Unbestimmtheit sehr ungleich gedeutet werden konnten; andere waren überhaupt nicht mehr anwendbar [3]) und manche waren in veralteter, unverständlich gewordener Sprache abgefasst.

Neben dieses Landbuch hatte die Obrigkeit im Jahre 1814 ohne Wissen des Volkes eine zweite, willkürlich abgeänderte Verfassung in das eidgenössische Archiv zu Handen der Tagsatzung deponiert, will sagen „eingeschmuggelt“. Von dieser „Verbotwaare“, „Contreband“ [4]) bekam die Oeffentlichkeit erst Kenntnis durch die Veröffentlichung der Verfassungen aller Kantone in Dr. Usteri's Handbuch des schweizerischen Staatsrechts vom Jahre 1821 [5]). Diese abgeänderte Verfassung nannte

[1]) Tobler, O. Entwicklung und Funktionen der Landesämter in Appenzell A. R. vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in: Appenzellische Jahrbücher. Trogen, 1906.

[2]) Gabriel Rüsch, Der Kanton Appenzell. St. Gallen und Bern 1835, S. 127.

[3]) J. Nagel, Landeshauptmann: „Auch ein Wort über das Landbuch, die im eidgenössischen Archiv liegende Verfassungsurkunde u. s. f. Trogen; S. 11.

[4]) Titus Tobler: Der Rath am Falkenhorst. Oder: Bemerkungen über das Landbuch, das erneuerte Landmandat, die Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und andere Dinge, welche den getreuen, lieben Landleuten von Appenzell-Ausserrhoden zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt werden. Trogen, 1830, S. 10 ff.

[5]) Mitgeteilt in den Appenzellischen Jahrbüchern 1873, S. 246 ff. Ferner: Appenzellische Jahrbücher 1860 und 1861: Der Kampf um

das Volk die „gfälscht“ oder auch die „Quasi-Verfassung“ [1]). Der „Hochwächter am Säntis“ [2]) nannte das Vorgehen geradezu Hochverrat; er bezeichnet diese Verfassung als einen Schandfleck, eine meineidige Verstümmelung, einen Betrug, eine schändliche Leichtfertigkeit und Schlechtigkeit, eine freiheitsmörderische Verfassung und die sie dem eidgenössischen Archive einlieferten, nannte er Blutsauger der appenzellischen Freiheit, Schnitzler an unseren Volksrechten und die Dreizipfelmänner, die bedegeten Land- und Rathsherrlein von 1714, 1814 und 1820 [3]).

Das Volk verlangte die Zurückziehung dieser Verfassung aus dem eidgenössischen Archive, Revision des alten Landbuches und Durchsicht und Verbesserung erlassener Verordnungen, Mandate und Beschlüsse des Grossen Rates.

---

politische und soziale Grundsätze im Kanton Appenzell A. R. während der letzten drei Jahrzehnte.

[1]) Manuscriptensammlg. der Sonnengesellschaft in Speicher 1820.

[2]) Herausgegeben von J. J. Hohl, Arzt in Wolfhalden, 1833, S. 190.

[3]) Es handelte sich bei diesem Verfassungsansturme besonders um Wiederherstellung des Artikel 2 des alten Landbuches, des sogen. „Freiheits-Artikels“, wonach der Grosse Rat verpflichtet war, Anträge aus dem Volke nicht nur zu prüfen, sondern dieselben auch vor die Landsgemeinde zu bringen. Eventuell hatte jeder Stimmberechtigte das Recht, seinen Antrag selbst „auf dem Stuhl“ an die Landsgemeinde zu bringen. Auch hatte das Volk das Recht der freien Einberufung von ausserordentlichen Landsgemeinden und Kirchhören. Nach der verstümmelten, der „gfälschte“ Verfassung von 1814 aber hatte der Grosse Rat zwar wohl die Pflicht, Anträge aus dem Volke zu prüfen, nicht aber dieselben vor die Landsgemeinde zu bringen, falls sie ihren Beifall nicht hatten. Auch war vom eventuellen Auftreten des Einzelnen „auf dem Stuhl“ mit einem Antrage keine Rede mehr. Ausserordentliche Landsgemeinden und Kirchhören sollten nur noch mit „Vorwissen und Bewilligung eines der vier Standeshäupter ausgekündigt und gehalten werden.“

So war der ganze gegenwärtige Staat in Frage gestellt. Neue politische Ideen rangen mit dem Ueberlebten. Man sprach von Gesetzgebungsrecht des Volkes, der Gewaltentrennung [1]), von Abschaffung des Nepotismus, der Aemterhäufung und Titulaturen [2]), von der Oeffentlichkeit des Rechnungswesens [3]), der Pressfreiheit, der Milder-

---

[1]) Siehe die Flugschrift Nagels: „Auch ein Wort über das appenzellische Landbuch u. s. w. Trogen; 1830“: „Wenn sich z. B. jemand in einer Angelegenheit, die den Landseckel betrifft, an seinem Recht gekränkt glaubt, so kann er, so wie es gegenwärtig steht, kein selbständiges Gericht finden, weil die verwaltende Behörde, die für den Landseckel zu sorgen hat, und die richterliche, die über den Gegenstand urteilen soll, eine und dieselbe ist; es ist der Grosse Rat, *der in diesem Falle Partei und Richter zugleich ist*; Partei, weil er seiner Verfügung wegen angegriffen wird, und Richter, weil er darüber Recht sprechen soll; derjenige also, der sich durch eine Verfügung des Grossen Rates zu Gunsten des Landseckels im Nachteil findet, muss sein Recht vor dem nämlichen Rat, also vor derjenigen Behörde suchen, die die Verfügung getroffen hat, und so steht er mit seinen Einwendungen vor seiner Gegenpartei; wenn nun seine Einwendungen kein Gehör finden und der Rat bei seiner Verfügung beharrt, so kann dieser seinen Beschluss überdies noch in Anwendung bringen, denn er ist zugleich auch die vollziehende Gewalt und damit im ganzen Prozess Alles in Allem, was doch wohl zu viel ist. Das gleiche Verhältnis erscheint auch in Fällen, wo der Grosse Rat durch Wort oder Schrift geschmäht oder irgend einer unrechten Handlung beschuldigt würde; auch da ist er, wenn er den Angreifer belangt, Partei und Richter zugleich.“ Vergl. auch: Appenzellische Jahrbücher 1860, S. 33, Anmerkung.

[2]) Dr. Heim sprach im Revisionsrate für Abschaffung der „unnützen Titulaturen“: „Hochgeachten und Wohlweisen“, „Hochgeachten und Hochgeehrten“. Dafür genüge: „Herr Präsident und meine Herren“.

[3]) Die Einnahmen und Ausgaben des Landseckels waren früher dem Volke ein völliges Geheimnis gewesen; alles, was dasselbe über seinen öffentlichen Haushalt vernahm, waren die Steuererhebungen, die der Grosse Rat beschloss, wenn er Geld nötig hatte, und die jährliche, zur stehenden Formel gewordene Versicherung der Landesbeamten an der Landsgemeinde: „es sei dem Rate „gsichtige, richtige Rechnig“ abgelegt worden, „so dass der gmei Landma gär wohl chönn vergnüegt ond zfrede sy.“

ung des starren Amtszwanges, vom freieren Landrechtserwerbe und von freier Niederlassung, Rechtsgleichheit, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, von Hebung der Wehrfähigkeit, der Schule und Bildung durch Staat und Gemeinde, von Bekenntnisfreiheit und religiöser Duldung, von Steuererleichterung und von billiger Verteilung der öffentlichen Lasten, Erleichterung der Militärlasten und von Gewerbefreiheit. Der literarische Kampf[1]) wurde nun geführt von Johannes Meyer (1799—1833), Statthalter in Trogen, Gründer und Redaktor des Appenzellischen Monatsblattes (1825) und der Appenzeller Zeitung (1828[2]); Joh. Ulrich Walser (1798—1866), Pfarrer in Grub; Landeshauptmann J. Nagel (1790—1841[3]), Arzt in Teufen; Dr. med. Titus Tobler (1806—1877[4]) und Dr. med. Joh. Heinrich Heim (1802—1876[5]), Statthalter und Arzt in Gais. Joh. Meyer und Landeshauptmann Nagel traten im Appenzellischen Monatsblatte des Jahres 1829 mit zunehmender Entschiedenheit für die Verfassungsrevision ein. Darauf kam im Jahre 1830 Titus

---

[1]) Appenzellisches Monatsblatt 1833, S. 137—152; 1835, S. 99 ff. Appenzeller Zeitung 1833, S. 566, 608, 609. Der Hochwächter am Säntis 1833, S. 89, 160, 167, 176, 182, 185, 193, 203, 211. — 1835, S. 49. Appenzellische Jahrbücher 1860, 1861, 1870, S. 150. — 1904, S. 68.

[2]) Im Appenzellischen Monatsblatte 1833, S. 149, weiss Dekan Frei in Trogen: „wie sogar die fremde Diplomatie dieses freimütigen Organs sich bediente, so wenig „höfisch“ es war, um ihrem Aerger über schweizerisches Unwesen Luft zu machen.“

[3]) Appenzellisches Monatsblatt 1841. Appenzellische Jahrbücher 1861 und 1907.

[4]) Dekan Heinrich Jakob Heim: Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer. Ein appenzellisches Lebensbild. Nach handschriftlichen Quellen bearbeitet. Zürich, 1879.

[5]) Dekan Heinrich Jakob Heim: Eine seltene Freundschaft. Med. Dr. Joh. Heinrich Heim und Med. Dr. Titus Tobler: Appenzellische Jahrbücher 1882, S. 231 ff. Der Hochwächter am Säntis 1833/34.

Tobler mit seinem „gleich einer Bombe einschlagenden „Rath am Falkenhorst“ [1]).

Zu vollem Durchbruch aber verhalf der Verfassungsrevision erst das Memorial Heim's, das er, mit vielen Unterschriften versehen, am 7. Dez. 1830 dem Grossen Rate in Teufen vorlas. Dieser erliess hierauf am 20. Januar die von Landeshauptmann Nagel redigierte Proklamation an's Volk mit der Anfrage, ob es in die Revision eintreten wolle. Diese wurde von der Landsgemeinde 1831 mit grosser Mehrheit beschlossen [2]).

Den bisherigen Agitationsschriften reihte sich nun im Jahre 1831 Walsers Broschüre an, betitelt: *„Das alte und das neue Testament, das alte Landbuch, die alten Rechte und Gerechtigkeiten, an's Licht gezogen. Trogen, 1831* [3]).

Walser betont vor allem das Recht zur Vornahme einer Revision, denn wenn nie etwas Neues vorgenommen worden wäre, hätten wir ja nicht einmal eine Bibel, ein Landbuch und Gerechtigkeiten u. s. w. Wie die 10 Gebote Moses, das Gesetz- und Landbuch der Israeliten, ihre geschichtliche Entstehung haben, ihre notwendigen Erläuterungen und Anwendungen erfahren mussten, und schliesslich durch das neue Gebot Jesu: „Dass Ihr Euch untereinander liebet“, trotz dem Widerstand der Pfaffen überwunden wurden, so verhält es sich auch mit unserem

---

[1]) Siehe Anhang III. — Der Hochwächter am Säntis, Jahrgang 1833, S. 185.

[2]) Ueber den weiteren Verlauf der Revisionsbewegung siehe den vorhergehenden Artikel S. 9 ff.

[3]) Diesen sonderbar anmutenden Titel entnahm der Verfasser einem Vorgange an der Landsgemeinde des Jahres 1715. (Siehe Gabriel Walser. Neue Appenzellerchronik. St. Gallen 1740. S. 726.) Dazumal leitete Seckelmeister Zellweger die Abstimmung folgendermassen ein: „Wem wohl'gfallt, dass man beim alten und neuen Testament, bei den alten Rechten und Gerechtigkeiten bleiben wolle, der heb' seine Hand auf!“

Gesetz- und Landbuch und mit unseren Land-Mandaten und Verordnungen. Revisionen sind geradezu eine geschichtliche Notwendigkeit, denn das blosse Kleben am Alten ist dem Vaterlande verderblich, ja der Tod eines freien Volkes. Revision unserer Gesetze tut not, um manches Ueberlebte, Ungesetzliche, Willkürliche auszumerzen und die Landsgemeinde und die Kirchhören mit den ihnen entwundenen Rechten wieder auszustatten und den Beisassen [1]) gleiche Rechte und Pflichten wie den Ortsbürgern zu erteilen. Mit welcher Wärme tritt Walser für die zuletzt genannte Forderung ein! „Hier muss eingeschritten werden!“ schreibt er, „wenn auch sonst keine Revision beschlossen wird, denn hier handelt es sich nicht um Verbesserung von Gesetzen, sondern hier handelt es sich um Zurückgabe eines ungerechten Gutes, d. h. des Vorrechts, das sich ein Teil der Landleute über den andern angemasst hat; hier handelt es sich um Freisprechung von Mitmenschen . . . , hier ist eine Hauptstütze der Aristokratie niederzureissen. Dem muss abgeholfen werden. Warum sollte man hier nicht Ortsbürger und in seiner Heimat politischer Bürger zugleich sein können? Die Schwierigkeit des Armenseckels ist belanglos. Meine Gemeinde ist ja nicht die, wo einst mein Grossvater oder Urgrossvater oder meines Grossvaters Urgrossvater gelebt und gewebt hat, von der ich vielleicht gar nicht einmal weiss, ob sie noch da ist und wer darinnen ist, weil ich sie noch nie gesehen; sondern das ist meine Gemeinde, wo ich Eltern, Kinder, Verwandte, Haus und Gewerb' besitze und Schutz und Schirm geniesse . . .“

„Unsere Beisassen sind ja keine Oestreicher oder Franzosen, die erst das Landrecht erwerben müssen,

[1]) Ueber die Beisassen: Appenzellisches Monatsblatt 1831, S. 17 ff.

sondern Landleute, so gut als wir, mit denen wir soeben auf dem Landsgemeindeplatz auch eine Gemeinde gebildet, und die dort mit uns geschworen haben des Landes Nutz und Ehre zu fördern, und denk wohl da, wo sie sind, nicht da, wo sie nicht sind.“ Und sollte man sie alsdann etwa der Verschwendung verdächtigen wollen, dass sie nicht „hausen“ mit den Gemeindsgütern, so fragt Walser: „Warum denn sollten sie nicht hausen? Müssen sie nicht auch helfen den Hinterschlag decken, wenn es solchen gibt? Und sichert etwa die Ortsbürgerschaft der Vorsteher vor Veruntreuungen? Die Erfahrung spricht anders! Oeffentliche und genaue Rechnung ablegen am Ende des Jahrs über Ausgaben und Einnahmen, das ist die beste Garantie für treue Verwaltung, weit besser als die Ebenbürtigkeit. Die Vorsteher sind ja nicht Eigentümer, sondern nur Verwalter der Gemeindegüter und zum Verwalten ist jeder gut, der die 4 Spezies versteht und dabei ein rechtschaffener Mann ist. Anvertraut man doch selbst Nichtlandleuten weit wichtigere Dinge als blos Geld und Gut, indem man sie zu Aerzten, Geistlichen und Schullehrern annimmt, sobald man sie dazu tüchtig findet. Und werden nicht auch unsere Mitlandleute in anderen Kantonen in den eben erwähnten Eigenschaften angestellt so gut, als wären sie eingebürgert?

Sollen wir also weniger Zutrauen zu ihnen haben, als die Fremden ihnen beweisen? Wer hat je die Landesinteressen besser besorgt als Josef in Egyptenland, wo er nicht nur ein Bei-, sondern ein Hintersasse oder ein Landsfremder war?[1]) Wer hat die Appenzeller einst am Stoss in den Sieg geführt? Ein Oberländer, Namens Rudolf von Werdenberg!“ Das war volkstümlich gesprochen und mutig. Walser scheute sich nicht, den

[1]) Noch heutzutage heisst es von einem Nicht-Appenzeller: „'s ischt halt en Frönnte!“

geistlichen und weltlichen Aristokraten an Hand der geschichtlichen Entwicklung die Wahrheit zu sagen und die Bedürfnisse der Gegenwart energisch zu vertreten. Er war der einzige unter den appenzellischen Geistlichen, der für den Fortschritt kämpfte. „Darum war er auch der einzige Geistliche", schreibt der Hochwächter, „den das Zutrauen des Volkes in den weltlichen Ratssaal rief, um dort auch die politische Wohlfahrt unseres Vaterlandes beraten und fördern zu helfen" [1]).

Und sein Freund Heim in Gais entwarf in der St. Galler-Zeitung vom Jahre 1831 [2]) ein mit köstlichem Humor gezeichnetes Bild der Revisionsräte, betitelt: „Kurze und unterhaltende Beschreibung der Revisionsräte des Kantons Appenzell der äussern Rhoden" und schreibt über den geistreichen und freisinnigen Walser unter anderm: .... „dem Stabilismus huldigt der denkende Kopf so wenig in religiösen als in politischen Dingen. Im Jahre 1820 hätte er das Landbuch gern im Geiste des Volkes, nicht aber der „Herren" verbessert und davon zeugt sein ironischer Aufsatz im Schweizerboten .... Wer würde jetzt nicht wehklagen, wenn Grub den Geistigen, blos weil er Geistlicher war, nicht (in den Revisionsrat) gewählt hätte? Im Revisionsrate sprach er sehr geläufig, vollkommen populär, selbst sich in die Landesmundart verlierend. Er wusste den Vortrag mit Witz zu würzen, mit dem er jedoch allzu freigebig war, so dass er dadurch dem Ernste und der Würdigkeit der ganzen Versammlung bisweilen Eintrag tat" ... Sie hätten ihn im Revisionsrat sehen sollen, den schlanken, hochwüchsigen Gruber-Pfarrer mit seinen blauen, hellleuchtenden Augen und der leisen Ironie auf

[1]) Jahrgang 1833, S. 7; 1834, S. 75.

[2]) Als Broschüre erschienen bei Wegelin und Wartmann. St. Gallen, 1831. Siehe „Beilage".

den feingeschnittenen Lippen. Er sprach nicht sehr oft, aber immer klar, kalt, hin und wieder mit Witzen blitzend . . ."

Seine Gemeinde Grub ordnete ihn im Jahr 1831 als ihren Vertreter in die Revisionskommission ab. Präsident derselben war Landammann Mathias Oertly M. D. von Teufen [1]).

[1]) Vergl. Appenzellisches Monatsblatt 1837, S. 153 ff. — Oertly war der einzige, der 1817 und 1831 an den Verhandlungen für Revision des Landbuches teilnahm. „Es versteht sich wohl von selbst", schreibt das Monatsblatt, „dass er höchst entschieden für eine solche Revision gestimmt war, denn als Freund des Fortschrittes haben wir ihn hinreichend bezeichnet und seinem Gerechtigkeitssinne musste der Mangel an Gesetzen oft drückend werden. Indessen erkannte er nicht, wie sehr der Sinn des Volkes für Verbesserung der Verfassung und der Gesetze seit 1820 zugenommen habe; er besorgte immer Unruhen, einen neuen Landhandel und dergleichen, und war also mehr für eine allmälige, als für eine sogleich durchgreifende Verbesserung. In diesem Sinne war er daher ein eigentlich kühles Mitglied der Revisionskommission 1831, in welcher er den Vorsitz zu führen hatte, so lange er die Arbeiten derselben teilte. In eigentliche Abneigung ging aber seine Kälte über, als die Verhandlungen einen Gang nahmen, der seinen politischen Grundsätzen durchaus nicht zusagte. Der Artikel der neuen Verfassung, welcher die Obrigkeit verpflichten sollte, dass sie die Vorschläge der Landsleute, wenn diese es begehren, vor die Landsgemeinde bringen müsse, war ihm schon ein Aergernis, und zur wahren Bitterkeit steigerte seinen Unmut der Widerspruch, welchen die Begleitung solcher Vorschläge mit dem obrigkeitlichen Gutachten in der Revisionskommission fand. Jahre nachher sprudelte noch sein beissender Spott, wenn er auf diesen Versuch, die Obrigkeit zum „blossen Packesel" zu machen, zu sprechen kam. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, von diesem Zeitpunkte an sei es bei ihm zum festen Entschluss gekommen, sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen" . . . „Der Trennung der Gewalten war er nicht hold. Er sprach es offen aus, dass er von derselben einen schädlichen Einfluss auf das „väterliche Ansehen" der Obrigkeit besorge, welches man in einer Demokratie doppelt schonen müsse. Auf diesen Grundsatz hielt er überhaupt mit grossem Eifer; am auffallendsten wohl in seiner Vorliebe für die Titulaturen (die „Frommen", „Ehrenfesten", „Weisen", „Wohlweisen", „Fürsichtigen", „Ehrsamen" Herren Landammann, Räth und gemeine Landleuth")

Walser wurde zum ersten Aktuar gewählt[1]) und ihm verdanken wir die ausgezeichneten, scharfsinnig, genau präzisierten Protokolle der Revisionssitzungen in dem Appenzellischen Monatsblatte 1831 und 1832, die als „Verhandlungen der zur Revision des Landbuches verordneten Kommission anno 1832 in einem Bande von 516 Seiten veröffentlicht wurden. Das Buch ist nicht nur ein ausserordentlich wichtiges Dokument zur Verfassungsgeschichte unseres Landes, sondern auch für Walsers Verständnis für politische Fragen, seinen Freisinn und Freimut. In dem Revisionskampfe selbst spielte

---

und in der faktisch behaupteten Forderung, dass entlassene Beamte ihren Rang beibehalten.“ Oertly sorgte für Oeffentlichkeit des Rechnungswesens, wie bereits mitgeteilt. „Er war er ein starrer Verfechter der Todesstrafe. Er war kein Gegner der Geistlichkeit als solcher; tätige, pflichttreue Geistliche unterstützte er mit Rat und Tat; er war es aber, wenn er es mit nachlässigen Leuten zu tun hatte, wenn er die Geistlichen im Verdachte hierarchischen Treibens hatte. Daher die bittere, gegenseitige Spannung bei Anlass zweier Convente der Geistlichen im Spätjahre 1825. Die „Erkenntnis“ des zweifachen Landrates, welche im Frühling 1826 diesen Conventen folgte (siehe Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse, Ausgabe 1834, S. 29), erklärte Oertly in einer stürmischen Synodalscene, herben Angedenkens, äusserst nachdrücklich als sein Werk . . . „An dem Aufblühen des Schulwesens nahm Oertly herzlichen Anteil, ohne dass ihm diesfalls ein besonders anregender Einfluss nachzurühmen wäre. Die Schulkommission wurde von ihm während des grössern Teils seiner Amtsführung gar nie versammelt; nachdem sie aber einmal im Jahre 1829 in Tätigkeit gebracht worden war, förderte er auch ihre Zwecke mit vollem Eifer. Ausgezeichnete Verdienste gewann er sich durch die Kantonsschule, die, ausser ihren Stiftern, niemand so viel zu verdanken hat, wie ihm“ . . . Den Verfolgungen der Sektirer trat er energisch entgegen. Vergl. Hundt-Radowsky: Mein Glaubensbekenntnis u. s. w., S. 54, Anmerkung.

[1]) „Walser erhielt als erster Aktuar vom Grossen Rat für seinen Aktuardienst 6 Taler, sage sechs Taler; der zweite Aktuar, Herr Zuberbühler, erhielt 12 Taler. Beide hatten ungefähr gleich viel Arbeit. Walser schrieb jedoch unvergleichlich besser als Zuberbühler, „aber“, sagte Walser, „die Hauptleute rächen sich, wo sie können“.

Vergl. Heim a. a. O. S. 172.

Walser eine kurze, eigenartige und hervorragende Rolle in Wort und Schrift. Er gehörte zu den tätigsten und anregendsten Mitgliedern, zu denjenigen, die auch etwas zu sagen hatten und die immer bereit waren, Zöpfe abzuschneiden und dem Fortschritte Bahn zu verschaffen, wenn es auch gegen sein eigenes Standesinteresse ging.

Walser sprach namentlich für Stimm- und Wahlrecht der Niedergelassenen, für eine möglichst freie Fassung des Religions-Artikels und für jährliche Wiederwahl der Geistlichen. So sagt er z. B. im Revisionsrate [1]): „Ich stimme natürlich auch für unbedingte Niederlassung, wie man von mir erwarten wird. Ich habe auch die Ehre in dem Rufe zu stehen, als sei ich gleichgültig gegen die Religion und liesse Juden und Türken und alles in unser Land herein; aber ich hasse nur das Pfaffentum, ich verehre das Christentum, das ist aber ein so grosser Unterschied, wie zwischen Himmel und Hölle. Das Verdienst unserer Altvorderen, dass sie die Katholiken überwunden und nach Innerrhoden gejagt haben, ist nicht gross. Ueberall, wo Religionskriege gewesen sind, musste man doch wieder zu dem zurückkehren, was Jesus befohlen hat, nämlich sich mit einander zu vertragen, wenn man auch ungleicher Ansicht ist. Man weiss selbst heutzutage noch nicht, wer Recht hat, die Katholiken oder die Reformierten; denn beide berufen sich auf die Bibel und der Heiland ist noch nie vom Himmel herabgekommen, zu entscheiden; aber das wissen wir deutlich, aus dem Munde des Heilands selbst: dass wir Menschen alle, ohne Unterschied des Glaubens, einander lieben sollen: in der Liebe besteht das Christentum. Wenn man ausrechnen wollte, gäb's gewiss eben

[1]) Verhandlungen der zur Revision des Landbuchs verordneten Kommission. Erste Abteilung. Trogen, 1832, S. 178.

so viele Rechtschaffene unter den Katholiken wie unter den Reformierten, und das Pfaffenwesen ist auch in Ausserrhoden vorhanden. Nicht übersehen sollen wir, dass die wärmsten Freiheitsmänner, die jetzt in der Eidgenossenschaft leben und sich für Volksfreiheit wehren, Katholische, hiemit auch die besten Christen sind; denn Christentum und Freiheit ist eins und dasselbe. Schlechte Menschen soll man ausschliessen, aber nicht Katholiken."

Mit der gleichen Entschiedenheit, wie wir bereits sagten, trat er für die jährliche Wiederwahl der Geistlichen ein, da er nicht Deputierter des Pfarrhauses von Grub, sondern des Volkes sei.

Sein Verhalten in der Revisionskommission wird ihm schwerlich den Dank seiner Kollegen eingetragen haben. Auf diesen rechnete er auch nicht; denn er war schon längst seine eigenen, einsamen Wege gegangen. Weder von seinem persönlichen noch vom Standesinteresse hatte er sich leiten lassen, sondern ausschliesslich von den Grundsätzen des Rechtes, der Billigkeit, der Gleichheit. Er verfocht sie, wo er sie verletzt oder gefährdet sah, gegen die eigene Glaubenspartei, er belobte die Gegner, wenn er sie diese Prinzipien ausüben sah [1]).

[1]) So in seiner Schrift: *Landammann Suter von Innerrhoden. Hingerichtet im Jahre 1784, wieder zu Ehren gebracht 1829.* Trogen, 1820. Vadianische Bibliothek in St. Gallen. Misc. Helvet. 180. Biographien. Ferner: Appenzellisches Monatsblatt 1830, S. 32.

„Recht muss doch Recht bleiben", setzte Walser als Motto voran. Jene Tragödie vom März 1784 ging ihm zu Herzen. Er gibt zu, dass Suter ja unbesonnen und übereilt gehandelt habe, dass er aber das Opfer der Herren und des Despotismus brauner und schwarzer Farbe geworden und wider alles Recht gestraft worden sei. Umsomehr freut es Walser, den Mann mit dem ausgesprochenen Rechtsgefühle, als durch Landratsbeschluss das Andenken Suters rehabilitiert, seine Ueberreste in Anwesenheit seiner Kinder und der Obrigkeit auf dem Schindanger ausgegraben und am 29. November 1829 nach katholischem Ritus auf dem Kirchhofe beigesetzt und so der begangene Justizmord gesühnt wurde.

Walser sehnte sich schon im Jahre 1824 aus dem kleinen, einsamen Grub weg. Seine Hoffnung, nach Bühler [1]) und später nach Lausanne [2]) übersiedeln zu können, wurde vereitelt. Dafür wählten ihn dann die Liestaler am 7. Januar 1833 einstimmig zu ihrem Pfarrer. Sonntags den 13. Januar 1833 hielt er in Grub seine Abschiedspredigt [3]). Ehrlich und wahr, ohne den beliebten „Ruf Gottes“ zu Hilfe zu nehmen, setzte er die Gründe seines Weggehens auseinander. Vor allem ziehe ihn das hohe Freiheitsgefühl der Basellandschaft mächtig an. Schöner als in irgend einem andern Gau des Schweizerlandes blühe jetzt dort die Freiheit und nirgends habe man ihr in neuer Zeit grössere Opfer gebracht. Diesen herrlichen Bau der Freiheit, der so schön begonnen worden sei, möchte er gern vollenden helfen.

Der Hochwächter am Säntis widmete dem Scheidenden einen warmen Nachruf mit dem Ausdrucke des Bedauerns, dass die Appenzeller in ihm einen rüstigen, unerschrockenen Kämpen für Wahrheit und Licht verlören: „Wie als Geistlicher“, schreibt er, „so zeigte er sich auch als Revisionsrat des Zutrauens würdig, mit dem das Volk sowohl sich selbst als den Erkorenen beehrte“ . . . „Die Freunde der Aufklärung werden den Verlust einer kräftigen Stütze fühlen und die Appenzeller in der Reihe der Verteidiger ihrer Rechte und Freiheiten eine grosse Lücke finden. Wenn auch sein Weggehen einer bekannten Klasse ein beifälliges Schmunzeln abgewinnen mag, so sieht man ihn doch allgemein sehr ungern und mit Schmerz aus unserem Lande scheiden, und mit einer ungewöhnlichen Wehmut bieten ihm die Freunde des Lichts und der Wahrheit die Hand zum Abschied dar“ [4]).

[1]) Hochwächter am Säntis 1833, S. 194.

[2]) Die höchst ergötzlich erzählte Bewerbung um die Pfarrstelle in Lausanne zu lesen in Hundt-Radowsky's Schweizerspiegel S. 319 ff.

[3]) Hochwächter 1833, S. 23.

[4]) Hochwächter am Säntis 1833, S. 7 und 28.

Wir müssen es uns versagen, auf Walsers pfarramtliche, journalistische und politische Tätigkeit in Baselland zu sprechen zu kommen; das ist wieder ein Kapitel, und zwar kein uninteressantes für sich [1]). Es war uns nur darum zu tun, einen seltenen Typus eines Appenzeller-Pfarrers während seiner Wirksamkeit in seiner Heimat zu zeichnen.

---

[1]) Am 27. Januar 1833 hielt Walser in Liestal seine Antrittspredigt; von 1835 an war er zugleich Zeitungsschreiber; 1837 wurde er „ohne Angabe des Grundes" mit 234 gegen 162 Stimmen als Pfarrer weggewählt und hielt Sonntags den 14. Januar 1838 seine Abschiedspredigt über 2 Timotheus 4, 6, „die von einigen Freunden des Verfassers mit dessen Erlaubnis zum Druck befördert wurde" (Kantonsbibliothek Trogen). „Von nun an widmete sich Walser ganz der Besorgung seines Buchdruckereigeschäftes und der Redaktion seines „Basellandschaftlichen Volksblattes", worin er mit gewohnter Schärfe und Schlagfertigkeit seinen Gegnern zu Leibe rückte. Mit Dr. Frey und Christoph Rolle (mit dem er in den Kämpfen des Jahres 1863 eine hervorragende Rolle spielte) war er schon in den 1830er Jahren eng befreundet und ist es auch durch die basellandschaftliche Revisionsbewegung der 1860er Jahre als „Revi" geblieben. Er lebte als Buchdruckereibesitzer in Reinach, später in Arlesheim und Birsfelden-Baselland. Ende der 1840er oder Anfangs der 1850er Jahre ward er durch das Zutrauen der Gemeinde Muttenz in den dortigen Gemeinderat und in den Landrat berufen. In den 1850er Jahren zog er sich vom politischen Schauplatz zurück. Von 1860 an wohnte er in Baselstadt; erst in den zweiten Landrat von 1862 liess er sich als Sekretär wählen und kam wieder in den Landrat, den er aber wegen Kränklichkeit nur selten besuchen konnte. Seine Kraft war in den letzten Jahren gebrochen. Der „Landschäftler", ein Antiblatt, anerkennt seinen Geist und sagt, dass er den Behörden nur zur Zierde gereicht habe. Er starb, 68 Jahre alt, am Charfreitag 1866." (Dieser, in einem Zeitungsausschnitte mir in verdankenswerter Weise zugekommene Bericht von Walsers Sohne, Herrn Friedrich Walser, Architekt in Basel, stammt aus der Feder unseres gewesenen Bundesrates, Herrn Dr. Emil Frey in Bern. Im Besitze von Herrn Architekt Walser befindet sich ferner die „Leichenrede, gehalten bei der Beerdigung des Herrn Landrath J. U. Walser von Herrn Antistes Preiswerk in der St. Elisabethen-Kirche den 3. April 1866". Basel, Druck von Chr. Kirchdörfer.)

Nicht nur äusserlich imponierte Walser durch seine hochragende, würdevolle Erscheinung; sein Wert beruhte in seinem unbeugsamen, rechtschaffenen Charakter, seinem unerschrockenen Eintreten für Freiheit, Wahrheit, Recht und Toleranz. Der helle, kalte Verstand, oft gepaart mit der rücksichtslosen Schlagfertigkeit des scharfen Appenzeller-Witzes kam bei ihm wohl auch zeitweise so ausschliesslich zur Geltung, dass er von gelegentlicher Gemütshärte, die einem Pfarrherrn nicht gut ansteht, nicht frei zu sprechen ist. In jedem Falle war Walser eine höchst interessante Erscheinung, eine kraftvolle Persönlichkeit, deren Wirksamkeit im Lande tiefe Spuren hinterliess [1]).

[1]) Wie Walser als Redner, Politiker und Schriftsteller von den tüchtigsten seiner appenzellischen Zeitgenossen, einem Dr. Titus Tobler, einem Dr. Meyer, beurteilt wurde, darüber siehe die *„Beilage“*, die auf diese Biographie folgt.

— Zum außerordentlichen Professor der Geographie an der Universität Bern wurde gewählt Herr Dr. Hermann Walser, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern. Herr Walser, der sich durch seine vorzüglichen Schriften einen Namen gemacht hat, ist gebürtig aus Teufen und ein Enkel des bekannten freisinnigen Gruber Pfarrers Joh. Ulrich Walser, von dem uns unser bekannter Appenzeller Sammler, Alfred Tobler in Heiden, im hiesigen antiquarischen Verein und in den Appenzeller Jahrbüchern von 1908 ein anschauliches und lebendiges Bild entworfen hat.